



Nachrichten

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Der Bundesvorstand informiert

*Die VDFP fordert gerechte Verteilung
der Gewinne im Fernmeldedienst!*

Forderungen an den Bundeshaushalt

Aus den Gewinnen des Fernmeldedienstes der Deutschen Bundespost sollen 1,5 Milliarden DM an den Bund abgeführt werden.

Das Personal des mittleren fernmeldetechnischen-, einschl. des mittleren maschinentechnischen- und posttechnischen Dienstes, hat erheblich – zum Teil durch größere finanzielle Einbußen – zu diesen Gewinnen beigetragen.

Nicht nur durch die erhebliche Leistungssteigerung des Personals durch die Einführung neuer, komplizierterer Techniken, sondern auch durch den zum größten Teil ungerechtfertigten Wegfall von Dienstposten bzw. Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsmaßnahmen im fernmeldetechnischen Bereich – dem verbleibenden Personalkörper wird dadurch eine wesentlich höhere Verantwortung aufgebürdet – und durch die völlig ungenügende Zuweisung von Planstellen zur Abdeckung des Planstellenpuffers, die Beamten warten zum Teil jahrelang auf ihre Beförderung, konnten diese großen Gewinne erzielt werden.

Zur Beseitigung dieses Unrechtes und zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung für die mittleren technischen Dienste bei der Deutschen Bundespost fordert die VDFP:

1. die sofortige Zuweisung von Planstellen zur Abdeckung des Planstellenpuffers,
2. den Wegfall der Eingangsbesoldungsgruppe A 5,
3. die Schaffung eines neuen Spitzenamtes A 10.

Der Bundesvorstand

Diese Forderungen sind beim Bundespostminister, Bundesfinanzminister und Bundesinnenminister sowie beim Haushaltsausschuß, Post- und Verkehrsausschuß, Postverwaltungsrat, Innenausschuß sowie bei den Fraktionen der Parteien des Deutschen Bundestages erhoben worden.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 1 / 1980

15. Jahrgang

Resolution im BPM und BMI überreicht

Verwendungs-
aufstieg mit
Einschränkungen

Seite 2

Werkstätten-
konzept F

Seite 3

Arbeitstagung
der Bezirks-
vorstände

Seite 3

Der Weg nach vorne

Seite 4

Berichte der
Arbeitsgruppen
UFe, TBz, FeÜ

Seite 8

Neue Ortsver-
einigung Heidelberg

Seite 8



von links nach rechts: die Herren Kühn, Bernrath, Fischer, Damian

Foto: F. H.

Die Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Andreas Damian sowie das Bundesvorstandsmitglied Franz-Josef Hermkes führten am 21. Januar 1980 im BPM ein Gespräch, an dem für das Ministerium Ministerialdirektor Bernrath und Ministerialdirigent Kühn teilnahmen.

Der Grund für den Besuch und das Gespräch war die Überreichung der Protestresolution mit unserem Forderungskatalog und dem anhängenden umfangreichen Druckwerk mit über 5.000 Unterschriften.

A. Damian gab in der Einleitung Auskunft über die Entstehung der Resolution. Ausgangspunkt des Unmutes bei den Kollegen – die schlechten Beförderungschancen an der Basis der BfT-Laufbahn – waren Grund genug, eine Demonstration nach Bonn zu planen, die aber dann in einer Unterschriftenaktion als sinnvoller und nachhaltiger Protest ihren Ausdruck fand.

K. Fischer ging noch einmal auf die sehr geringen Nettoeinkommen im unteren Bft-Bereich, bei der Übernahme, ein. Er definierte unseren Forderungskatalog, wobei einige Schwerpunkte herausgestellt wurden.

H. Bernrath nahm die Protestresolution entgegen und ging auf einige Punkte unserer Forderungen ein. So wurde sowohl von H. Bernrath als auch von H. Kühn übereinstimmend die Meinung vertreten, daß in der Eingangsstufe eine Abschaffung der krassen Einkommensverluste, evtl. durch eine Zulagenregelung bei A 5, eine Milderung erfahren würde. Eine zusätzliche Verbesserung im Stellenschlüssel ist im neuen Haushalt beschlossen und ermöglicht so durch Dp-Anhebungen die langen Beförderungslisten etwas abzubauen. Geplant sind bei A 7/1800 und bei A 8/1150 Anhebungen (inzwischen schon durch genehmigten Stellenplan 1980 nach Tätigkeits-Nr. aufgeschlüsselt und bekanntgegeben).

Auf den § 29 BLV angesprochen, wurde uns von Seiten des BPM ein Katalog übergeben, der die Ausweisung von Dp TSb (A 9/10) und deren Besetzungsmöglichkeit nach Tätigkeitsnummern enthält. Die Genehmigungen über die Besetzung muß von der OPD erfolgen. Eine Einmalaktion ist geplant für BfT-Kollegen, die schon längere Zeit auf Dp A 9/10 ihre Tätigkeit verrichten, zu einem gewissen Stichtag auf diesem Dp gesessen haben und älter als 50 Jahre sind, sie ohne Einhaltung der vollen Aufstiegszeit zu übernehmen. Zum Abschluß des Gesprächs dankte Bernrath für den Besuch mit der Aufforderung, weitere Gespräche im BPM von Seiten der VDFP zu führen.

Am Nachmittag führten Karl Fischer und Franz-Josef Hermkes ein Gespräch im Bundesinnenministerium. Dieser Besuch stand ebenfalls unter dem Zeichen, die VDFP-Forderungen mit der Protestresolution gegenüber dem Bundesministerium zu vertreten. Karl Fischer wies in seiner Einführung zu diesem Gespräch auf die bisherigen guten Kontakte der VDFP mit der früher im BMI tätigen Studienkommission zur Dienstrechtsreform hin und bat den BMI-Vertreter, die bisherigen guten Beziehungen beizubehalten. In ihren Ausführungen zum Forderungskatalog unterrichteten Karl Fischer und Franz-Josef Hermkes das BMI über die finanziellen Verluste bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis. Durch Zahlenbeispiele konnte die Situation näher erläutert werden. Von Seiten des BMI wurde für die Zukunft die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen bekundet.

F.H.

Sehr geehrter Herr Fischer,

im Auftrage des Innenausschusses danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Februar 1980, mit dem Sie ein Exemplar der Protestresolution der VDFP gegen die Verschleppung einer konsequenten Dienstrechtsreform übersandt haben.

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat angeordnet, daß Ihr Schreiben als Material zu den Unterlagen des Ausschusses genommen wird.

Bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 wird Gelegenheit sein, zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche der von Ihnen erhobenen Forderungen verwirklicht werden können. Ich bitte um Verständnis dafür, daß dem Beratungsergebnis nicht vor-gegriffen werden kann.

Verwendungsaufstieg mit Einschränkungen

Die Vorlage der vom BPM aufgestellten Grundsätze über den Aufstieg für besondere Verwendung aufgrund des § 29 Abs. 6 Satz 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung-BLV) in der Fassung vom 15. November 1978 (AmtsblVfg 1048/78 S. 1975) gibt Anlaß zu einer Stellungnahme.

Bei grundsätzlicher Anerkennung dieser Maßnahme im Überschneidungsbereich des mittleren zum gehobenen Dienst mehr Transparenz zu schaffen und somit der von unserer Vereinigung begründeten, seit Jahren vorgetragenen Forderung zu entsprechen, kann als Teilerfolg gelten.

Wir müssen aber auch die Einschränkungen erkennen, die den Verwendungsaufstieg erschweren.

Beachtliche Einschränkungen sind bereits bei den Zulassungsvoraussetzungen erkennbar. Hier heißt es auszugsweise –

“Sachliche Voraussetzungen:

Die Zulassung zum Aufstieg für besondere Verwendungen setzt voraus, daß auf dem (den) Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn Tätigkeiten wahrzunehmen sind, die **mit den bisherigen fachverwandt** und die als Anschluß-tätigkeiten zu betrachten sind (Verwendungsbereich), und **ein dienstliches Bedürfnis** den Einsatz des Beamten rechtfertigt.

Die dem Verwendungsaufstieg **zugänglichen Dienstposten** der Laufbahnen des gehobenen Dienstes sind unter gleichzeitiger **Festlegung der Herkunftsdienstposten A9vz**, die die Grundlage einer fachverwandten höherwertigen Anschlußverwendung bilden, **auf bestimmte Verwendungsbereiche** beschränkt. Über das Vorliegen eines “Dienstlichen Bedürfnisses“ entscheidet das BPM durch **Zuteilung von Aufstiegsquoten an die Oberpostdirektionen**.

Neben den aufgeführten Herkunfts- und Verwendungsbereichen können – z. B. bei Sonder- und Bezirksstellen, Mittelbehörden, BPM – im Einzelfall **bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Bedürfnisses** weitere Dienstposten A9vz als Grundlage einer fachverwandten Anschlußverwendung auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahn in Betracht kommen.

Die Ausschreibung dieser durch den Verwendungsaufstieg erreichbaren Dienstposten **bedarf der Genehmigung des BPM**. In dem Antrag **ist darzulegen, daß der für den Verwendungsaufstieg in Aussicht genommene Dienstposten nicht mit einem geeigneten Einstiegsbeamten oder Beamten des Regelaufstiegs besetzt werden kann**; außerdem sind die Dienstposten A9vz zu bezeichnen, die die Grundlage der

Anschlußverwendung bilden. Wird dem Antrag entsprochen, legt das BPM den Verwendungsbereich unter gleichzeitiger Konkretisierung der Vortätigkeiten fest.

Im Rahmen einer einmaligen Maßnahme zur Bereinigung des gehobenen Dienstes, können Beamte des mittleren Dienstes, die am Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung auf Dienstposten oder Dauervertreterposten der nächsthöheren Laufbahngruppe beschäftigt sind **und außerdem während der letzten 6 Jahre insgesamt mindestens 4 Jahre** auf derartigen Dienstposten oder Dauervertreterposten eingesetzt waren, zum Aufstieg für besondere Verwendung zugelassen werden.

In den Aufstieg **können einmalig auch Beamte auf Dienstposten der nächsthöheren Laufbahngruppe ohne Einschränkung der Verwendungsbereiche einbezogen werden**. Da die Beamten die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die insgesamt vierjährige Beschäftigung auf dem höherwertigen Dienstposten oder Dauervertreterposten bereits erworben haben, ist der Nachweis einer fachverwandten Vortätigkeit auf Dienstposten A9vz entbehrlich.

Persönliche Voraussetzungen:

Die Beamten des mittleren Dienstes müssen

- **nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung für den gehobenen Dienst ihres Verwendungsbereiches geeignet erscheinen**;

das höchstbewertete Amt ihrer Laufbahn erreicht

sich in einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes **bewährt haben**;

zu Beginn der Einführung **mindestens 50 Jahre alt sein**.

Vorschlags- und Bewerbungsverfahren:

Ausschreibung generell festgelegter Verwendungsdienstposten.

Nach Bekanntgabe des Aufrufs im Amtsblatt werden bei den Oberpostdirektionen mit Aufstiegsquote alle Dienstposten ausgeschrieben, die dem Verwendungsaufstieg zugänglich sind und mit Beamten des Verwendungsaufstiegs besetzt werden sollen.

Beamte, die die Voraussetzungen erfüllen, **können unter Angabe des für sie jeweils in Betracht kommenden Verwendungsbereichs für die Zulassung zum Verwendungsaufstieg von ihren Vorgesetzten vorgeschlagen werden oder sich bewerben**.

Der unmittelbare Dienstvorgesetzte berichtet bei Weitergabe des Gesuchs oder des Vorschlags an die Oberpostdirektion über die Führung und die Leistungen sowie über den Gesundheitszustand des Beamten.

Bestehen von vornherein **aus allgemeinen Gründen Bedenken gegen die Zulassung**, so entscheidet die Oberpostdirektion nach Beteiligung des Bezirkspersonalrats und ggf. des Bezirksvertrauensmannes für Schwerbeschädigte. Vorher ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich zu den Bedenken zu äußern. Wird die Zulassung abgelehnt, sind dem Beamten die Gründe schriftlich mitzuteilen.

Der Aufstiegsbewerber kann das Gesuch jederzeit zurückziehen. Die Zurückziehung muß dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten schriftlich erklärt werden.

Auswahlverfahren:

Die Aufstiegsbewerber müssen sich vor einer Auswahlkommission einem Auswahlverfahren unterziehen. Die Kommission ist unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats bei jeder Oberpostdirektion mit Aufstiegsquote zu

bilden. Der Kommission gehören an für den Aufstieg nach § 29 BLV

- ein Beamter des höheren Dienstes als Vorsitzender;
- zwei Beamte des gehobenen Dienstes, von denen einer mindestens der BesGr A 12 angehören soll.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die im Auswahlverfahren nachgewiesenen Leistungen werden nach Punkten bewertet. **Das Auswahlverfahren schließt mit einer Eignungspunktzahl ab.** In die Eignungspunktzahl geht neben den Ergebnissen des schriftlichen und mündlichen Teils zu 60 % **auch die dienstliche Beurteilung ein**, die der unmittelbare Dienstvorgesetzte über den Beamten abgegeben hat.

Die Auswahl für die zu besetzenden Verwendungsdienstposten wird unter Berücksichtigung der Eignungspunktzahl **und in entsprechender Anwendung der mit Amtsbl-Vfg 564/1978, S. 1137 bekanntgegebenen Grundsätze für die Übertragung von Dienstposten** bei der Oberpostdirektion durchgeführt. Wegen der Aufgaben und Themen des Auswahlverfahrens sowie der Auswahlgrundsätze ergeht besondere Verfügung.

Das Ergebnis der Auswahl ist den Aufstiegsbewerbern schriftlich bekanntzugeben. Bewerbern, die nicht zum Aufstieg zugelassen werden können, ist der Grund für die Nichtzulassung mitzuteilen.“

Soweit die wichtigsten Abschnitte aus den Grundsätzen über den Aufstieg für besondere Verwendungen in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Deutschen Bundespost. Ob unter diesen Voraussetzungen eine nennenswerte Anzahl von Kollegen den Verwendungsaufstieg schaffen, bleibt abzuwarten.

P. Kutz

Werkstattkonzept F

Einbahnstraße zur Privatisierung ?

Seit geraumer Zeit wird im BPM an dem Entwurf zu einem Werkstattkonzept F gearbeitet. Nach Einsprüchen einiger OPD-Bezirke wurde eine entsprechende Vorlage des BPM vom Hauptpersonalrat gestoppt. Die VDFP hat sich auf Bezirksebene mehrfach mit den OPDn zum Thema Werkstättenwesen sehr kritisch auseinandergesetzt.

Hauptkritikpunkt am derzeit praktizierten Werkstattkonzept ist die vermehrte Auftragsvergabe an Private, dies mit einem regional unterschiedlichen Volumen. Die VDFP Rheinland bezeichnete dies in einem Schreiben an die OPD als "klammheimliche Abtrennung von Dienstleistungen im Bereich der DBP."

Für die Auftragsvergabe ist unter Berücksichtigung von fachspezifischen Grundsätzen das Kostenniveau zwischen Auftragnehmerpreis und dem DBP-Werkstattpreis maßgebend. Danach ist zur Vergabe mit ein Grund, wenn der gebotene Firmenpreis 4/5tel der DBP-Eigenkosten unterschreiten. Dies gilt für die Gegenstandsfamilien: Fernsprechapparate und Nummernschalter, Münzfernsprecher und Sperrnummernschalter, Relais und Relaisbauteile, Prüfhandapparate, sowie Sprechzeuge und Gebührenanzeiger.

Begründet wird die Vergabe an Private des weiteren mit der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze im Werkstättenbereich, denn nur die Spezialisierung auf Geräte der elektronischen Systembereiche könne dies sicherstellen. Insgesamt steht jedoch die bundesweite Festlegung hierzu noch aus.

Bei einem noch mindestens über 10 Jahre hinaus intakten elektromechanischen System, scheint es zumindest recht fadenscheinig, die o. g. Vergabe als das Arbeitsplatzhaltungsprogramm der Werkstätten hinzustellen. Denn feststeht, daß durch diese Vergabepaxis neben vielen Arbeiter- und Handwertertätigkeiten auch Bft-Dp fortfallen.

Das Heranziehen einer Kosten-Nutzungs-Rechnung in Gegenüberstellung Private gegen DBP Werkstätten gibt letztlich dann den Ausschlag zur Vergabe von Aufträgen. Diese Rechnung muß zumindest bei einigen Gegenstandsfamilien, die zur Instandsetzung vergeben werden, als Milchmädchenrechnung bezeichnet werden. Denn für die Instandsetzungszeiten, sprich Ausfallzeiten von technischen Einrichtungen, ist seit der Vergabe an Private oftmals eine deutlich längere Laufzeit zu verzeichnen. So muß u. E. in die Wirtschaftlichkeitsberechnung die um das zwei- bis dreifach verlängerte Ausfallzeit der technischen Einrichtungen in die Berechnung einbezogen werden. Die Sperrdauer von Fernleitungen zwischen Fernvermittlungsstellen stellen einen gravierenden Kostenfaktor dar, der jedoch nicht in die "4/5tel der DBP-Eigenkosten-Rechnung" einbezogen wurde.

Die Instandsetzungslaufzeiten, z. B. bei Relaispulen, haben sich von 3 bis 4 Wochen auf 2 bis 4 Monate nach der Auftragsvergabe sehr deutlich erhöht. Diese Zahlen sind für den südwestdeutschen Raum repräsentativ. Fernleitungen werden insoweit betroffen, wenn Bauteile aus Übertragungen und Ferngruppenwählern zur Instandsetzung müssen. Rechnet man als Minimum je FA mit FernVSt monatlich 5 Fernleitungen nur je einen Monat länger außer Betrieb, so sind grob kalkuliert mindestens 400 Fernleitungen zusätzlich einen Monat gesperrt.

Besetztfälle mehren sich. Das Nachlassen der Dienstgüte ist die Folge. Die negative Presse, wie Spiegel 37/1979 kommt zwangsweise. Bereits im 1. Berufsschuljahr lernt der Auszubildende im Fernmeldehandwerk, daß die Leitungswege des Fernsprechnetzes die teuersten Investitionen der DBP darstellen. Es bleibt zu hoffen, daß dies bei der Endfassung des Werkstattkonzeptes F berücksichtigt wird.

Der Fortfall von Basisdienstposten in den Werkstätten und eine geduldete Verschlechterung der Dienstgüte durch die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten an Private, führt durch eine Einbahnstraße zur Privatisierung eines ganzen Dienstleistungsbereiches der DBP.

Die VDFP Bezirke mit FZA oder FZZA werden bei ihren Gesprächen mit der jeweiligen OPD sich dafür einsetzen, daß weitere Unternehmervergaben im Werkstättenwesen – auch im Interesse der Dienstgüte – unterbleiben und darüber hinaus die jetzige Vergabemasse eingeschränkt wird.

Andreas Damian

AUS DEN BEZIRKEN:

Arbeitstagung der Bezirksvorstände

Am 24./25. 4. 1980 richtet die Bezirksvereinigung Dortmund das Treffen der Bezirksvorstände und Mitglieder des Bundesvorstandes in Dortmund aus. Aus fast allen Bezirken und dem Bundesvorstand liegen schon Teilnehmermeldungen vor.

An Vorschlägen zur Tagesordnung sind u. a. folgende Anregungen an den Bezirksvorstand Dortmund herangetragen worden:

Ausweitung der Funktionsgruppenverordnung, Aufstieg für besondere Verwendung, Übernahme von Dienstposten durch Fernmeldehandwerker mit bestandener Laufbahnprüfung, anerkannter Technikerabschluß, bessere Arbeitsplatzgestaltung, Berichte aus den Bezirken.

Der Bezirksvorstand Dortmund hofft, daß durch eine ausführliche Diskussion der Tagesordnungspunkte die Meinungsbildung zur Gestaltung der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes verbessert und vertieft wird, da viele Meinungen zu guten Argumenten führen, die zum Vorteil für unsere Laufbahn ausgenutzt werden können.

BV Dortmund

KARL LIEDTKE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzender der
Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

5300 Bonn, Bundeshaus
Fernruf: 16 30 82

3. März 1980

An den
Bundesvorsitzenden der Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Herrn Karl Fischer
Postfach 4524
6000 Frankfurt / Main 1

Sehr geehrter Herr Fischer,
für Ihr Schreiben vom 6. Februar 1980 danke ich.

Wir stimmen sicher in der Auffassung überein, daß die Dienstrechtsreform als ein "Dauerprozeß" zu verstehen ist, der in stetiger Arbeit vollzogen werden muß. Wie jeder private Unternehmer, hat auch der Staat ständig dafür zu sorgen, daß die Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen des öffentlichen Dienstes den sich wandelnden Aufgaben angepaßt werden.

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion haben in diesem Sinne konsequente Schritte zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts unternommen. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits im Jahre 1963 und dann erneut im Jahre 1966 die Einsetzung einer Studienkommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für das Beamtenrecht verlangt. Die Einsetzung dieser Kommission scheiterte am Widerstand der damaligen Bundesregierung. Die sozialliberale Bundesregierung hat dann aufgrund des Beschlusses des Bundestages vom Februar 1970 die "Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts" eingesetzt. Das war eine Kommission unabhängiger Sachverständiger, die ihr Gutachten 1973 vorlegte. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat das Bundeskabinett im Mai 1976 das Aktionsprogramm für die Dienstrechtsreform vorgelegt.

Das Aktionsprogramm baut auf wesentlichen Schritten zur Fortentwicklung des Dienstrechts, wie der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern, auf. Bis 1971 hatte der Bund nur die Rahmenkompetenz in der Besoldung und Versorgung. Dadurch waren unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern und im Verhältnis zwischen Bund und Ländern mit einem Zulagenunwesen eingetreten, die zu Lasten einer einheitlichen und damit gerechten Besoldung und Versorgung im Bundesgebiet gingen. 1971 erhielt der Bund dann die weitergehende konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Auf dieser Grundlage konnten Besoldung und Versorgung vereinheitlicht werden. Heute ist weitgehend sichergestellt, daß für gleiche Ämter (z. B. Inspektor) auch eine gleiche Bezahlung erfolgt. Allerdings konnte dabei bisher nicht erreicht werden, daß den Ämtern auch gleichwertige Tätigkeiten zugeordnet sind, so daß der Grundsatz "gleiche Tätigkeit = gleiche Bezahlung" noch nicht verwirklicht ist. Dies bleibt der weiteren funktionsgerechten Ausgestaltung der Besoldung vorbehalten, die zu den wesentlichen Zielen des Aktionsprogramms der Bundesregierung für die Dienstrechtsreform gehört. In diesem Programm heißt es u. a.:

"Für die weitere Verwirklichung des Grundsatzes der funktionsgerechten Bezahlung ist eine wesentlich stärker objektivierende, vergleichende, nachvollziehbare und im Ergebnis nachprüfbare Bewertung auf der Grundlage eines entsprechenden Bewertungsverfahrens unverzichtbar."

Durch das 2. Besoldungsvereinheitlichungsgesetz wurde der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung in § 18 Bundesbesoldungsgesetz verankert. In der Begründung des Regierungsentwurfs wird dazu u. a. festgestellt:

"§ 18 stellt als einen tragenden Grundsatz heraus, daß die Höhe der Bezahlung in erster Linie von der Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion abhängt."

Mit einer stärkeren Bindung der Besoldung an die wahrgenommenen Funktionen wird der Einfluß von Vor- und Ausbildung auf die Bewertung auf das Maß zurückgeführt, das für das Berufsbild des Beamten mit notwendig vielseitiger Einsetzbarkeit typisch ist.

Auch der Bericht der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts schlägt eine Verwirklichung des Grundsatzes der funktionsgerechten Bezahlung vor; die Grundgedanken in diesem Bericht stimmen mit den vorstehenden Überlegungen überein."

Die bisherigen Beratungen zum Entwurf für ein Besoldungsstrukturgesetz auf Regierungsebene und Bund-/Länderebene haben z. B. gezeigt, daß es angesichts der zahlreichen gewachsenen Ungereimtheiten im Besoldungsrecht immer schwieriger wird, Besoldungsstrukturmaßnahmen in ein Gesamtkonzept einzufügen. Dies macht erneut deutlich, daß wir alle Kraft daran setzen müssen, das Instrumentarium für ein funktionsorientiertes Besoldungsrecht zu verbessern.

Das Bundesinnenministerium hat bereits ein Modell für die "systematische Bewertung von Arbeitsplätzen für Beamte" entwickelt, erprobt und im Januar 1980 vorgelegt. Es wird zu prüfen sein, welche Konsequenzen aus diesem Modell gezogen werden können.

Nach all dem kann keine Rede davon sein, daß Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion die Dienstrechtsreform "verschleppen". Die Dienstrechtsreform wird allerdings in der Zukunft wie in der Vergangenheit einen Berg sachlicher Probleme und Schwierigkeiten beiseite räumen müssen, wenn sie zu umfassenden und nicht nur zu Detaillösungen kommen soll. Sie muß sich dabei im Rahmen des finanziell Möglichen halten. Das bedeutet, daß nicht immer das wünschbare Tempo eingehalten werden kann. Wir werden den bisherigen Weg jedoch nach besten Kräften fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Der Weg nach vorne!

Die Leistungen der Deutschen Bundespost in den letzten zehn Jahren. Im Jahre 1968 erklärte der damalige Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Werner Dollinger:

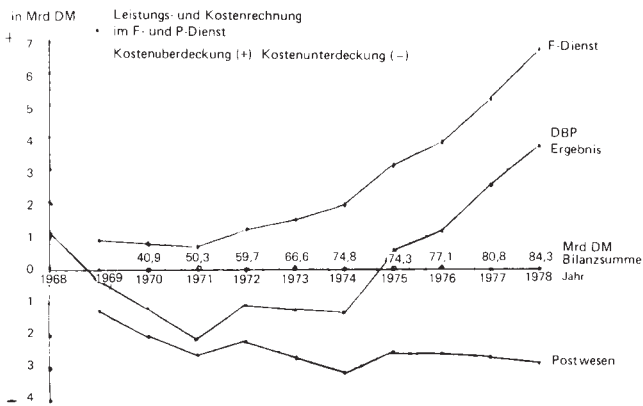
"Wir sind ein Betrieb, der Gewinn abwirft; rund 500 Mio DM waren es 1968. Hinzukommen noch 620 Mio DM, die wir an die Bundeskasse abgeführt haben. Unsere Erfolge können sich sehen lassen. Wir haben vieles erreicht. Noch mehr ist zu tun."

Doch im Jahre 1969 mußte die Deutsche Bundespost als Ergebnis einen Verlust von - 298,7 Mio DM feststellen und hat in den folgenden Jahren weitere Verluste - 1971 über -2,083 Mrd DM - erwirtschaftet.

Eine Wende trat durch die vom Postverwaltungsrat am 25. 01. 1974 beschlossene und am 1. Juli 1974 eingeführte Gebührenerhöhung ein.

Im Jahre 1975 konnten die Buchhalter der DBP ein Ergebnis von + 498 Mio DM in schwarzer Farbe schreiben, bei einer Gesamtbilanzsumme von 84,3 Mrd DM.

Von nun an konnte die DBP aufgrund der Kostenüberdeckung im Fernmeldedienst üppige Gewinne in ihre Scheuer fahren. Dabei sind aus dem Fernmeldedienst im Jahre 1978 über 6,0 Mrd DM erwirtschaftet worden. Kann man doch an diesem Ergebnis den hohen Leistungsstand der Kräfte im Fernmeldedienst und nicht zuletzt der rd. 40.000 Kräfte im mittleren fernmeldetechnischen Dienst ablesen. Wir sind stolz auf unsere Leistungen und freuen uns über die anerkennenden Worte unseres Bundesministers



für das Post- und Fernmeldewesen in seinem Grußwort zum Jahreswechsel 1979/80. Ganz sicher haben die vielen Einzelbeiträge verantwortungsbewußter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die zielstrebige Unternehmenspolitik zu diesem Erfolgserlebnis geführt.

Nicht ausdiskutiert scheint indes die Frage, wie sich die Bundespost des von ihr beklagten Griiffs der Bundesregierung in ihre Kasse erwehren will. Unbestätigte Gerüchte wollen wissen, daß die DBP 1979 1,1 Mrd DM und 1980 1,5 Mrd DM an den Bundeshaushalt abführen soll.

In diesem Zusammenhang sei an die Konzeption für eine neue Unternehmensverfassung erinnert. Hierdurch sollte für die Deutsche Bundespost die notwendige größere Eigenständigkeit geschaffen, eine wirtschaftlichere Unternehmensführung erleichtert und die Kontinuität in der Leistung gesichert werden. Vor allem aber sah sie die Trennung von Unternehmensleitung und politischer Aufsicht vor. Von der Entwicklung zur größeren Eigenständigkeit hört man zur Zeit nichts mehr, wohl aber von der Einführung eines Besoldungsstrukturgesetzes.

Um den hohen Leistungsstand der öffentlichen Verwaltungen auch in Zukunft sicherzustellen, soll sich mit der Einführung des Besoldungsstrukturgesetzes die höhere Qualifikation auch im Besoldungsgefüge niederschlagen.

Das heißt,

1. Das Eingangsamt für den gehobenen Dienst wird der Besoldungsgruppe A 10 zugewiesen.
Die vorgeschaltete Probezeit ist in Besoldungsgruppe A 9 abzuleisten. (Probezeit 4 Jahre)
2. Das Eingangsamt für den mittleren Dienst wird der Besoldungsgruppe A 6 zugewiesen.
Die vorgeschaltete Probezeit ist, ausgenommen Polizeivollzugsbeamte mit Eingangsamt A 6, in Besoldungsgruppe A 5 abzuleisten. (Probezeit 3 Jahre)

Wie weit mit der Einführung dieses Gesetzes der derzeitige Leistungsstand gehalten und eine höhere Qualifikation der Mitarbeiter erreicht wird, muß abgewartet werden.

Jedenfalls kann die DBP mit den erbrachten Leistungen und ihren Erfolgen zufrieden sein. Um jedem Mitarbeiter dieses Erfolgserlebnis noch bewußter werden zu lassen, könnte eine bescheidene Beteiligung am Gewinn eine Motivation zu noch größeren Leistungen sein. Denn Mitarbeiter sind nur vom Grundsatz her bereit, sich für die betrieblichen Ziele einzusetzen, wenn subjektiv davon ausgegangen werden kann, daß mit der Wahrnehmung von Betriebsinteressen auch die eigenen Bedürfnisse befriedigt werden.

In allen Wirtschaftszweigen haben Mitarbeiter aus sozialen und fürsorglichen Erwägungen am Erfolg ihrer Firma teil.

- Konzerne bieten ihren Mitarbeitern Belegschaftsaktien,
- Kaufhäuser ihren Mitarbeitern Sonderrabatte beim Einkauf,
- die Zigarettenindustrie, die Brauereien und die Zechen ihren Mitarbeitern als Deputat ihre Erzeugnisse frei Haus,
- Mitarbeiter in den Energieversorgungsunternehmen bekommen kostenlose Energiekontingente.
- Die Verkehrsunternehmen und nicht zuletzt die Deutsche Bundesbahn bieten ihren Betriebsangehörigen Freifahrten.

Ein den Mitarbeitern der Deutschen Bundespost gewährter Zuschuß von DM 5,- pro Kopf im Jahr für Gemeinschaftsveranstaltungen fiel dem Rotstift zum Opfer.

Aus sozialen und fürsorglichen Erwägungen scheint bei der jetzigen Haushaltslage ein verbilligtes Telefon für alle Mitarbeiter als Anerkennung für erbrachte Leistungen möglich zu sein. Das hat nichts mit einem Verzicht auf die Konsolidierung des Haushalts der Bundespost zu tun. Was wir von unserer Verwaltung und der Bundesregierung erwarten, ist ein entscheidender Schritt, mit dem der Leistungswille und das Leistungsvermögen von Kapital und Arbeit eine neue anspornende Grundlage vermittelt wird. Alle können und werden davon nur profitieren.

Quellennachweis:

1. Amtsblatt des Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Nr. 1 vom 3. 1. 1980
2. Die Deutsche Bundespost
Jahresbericht der Bundesregierung
3. Das leisten wir.
Herausgegeben Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit im BPM
4. Zahlenspiegel der DBP
1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978
5. Taschenpostille der DBP
BPM Februar 1974
6. Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
Bulletin Nr. 141, vom 20. 11. 1979
Bulletin Nr. 18, vom 14. 02. 1980

W. Nickel

Dienstpostensituation – Referatauszug

Die Besserung der insgesamt schlechten und regional sehr unterschiedlichen Dp-Situation im BFt/BPt-Bereich forderte Andreas Damian, stellv. VDFP-Bundesvorsitzender, auf dem Bezirksdelegiertentag '79 der VDFP Hessen am 10. 10. 1979 auf dem Großen Feldberg/Ts. Die Vertreter der OPD und der FÄ forderte Damian auf, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den jüngeren Beamten und denen, die es werden wollen, ernst zu nehmen und zu erfüllen.

Zeiterfassung UFe

Bei einem Fachgespräch unseres Arbeitskreises haben wir uns mit den hauptsächlichsten Problemen der Zeiterfassung im Bereich UFe befaßt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Zeiterfassung teilweise nicht so ernst genommen wird, wie sie für uns tatsächlich ist.

Einerseits ist es verständlich, daß sich verschiedene Kollegen an der vielen Schreibearbeit stoßen, andererseits wollen wir aber nicht am eigenen Ast sägen, indem wir vollbrachte Arbeitsleistung nicht entsprechend in Zeiten festhalten. Es ist anzunehmen, daß eines Tages mit den von uns geschriebenen Zeiten durch die EDV-Anlage eine neue Bemessung erarbeitet wird.

Da es sehr schwierig sein wird, die Zeiterfassung in absehbarer Zeit wieder abzuschaffen, sollte das Hauptaugenmerk aller Kollegen auf eine ordnungsgemäße Erfassung aller Zeiten gelegt werden. Wegen der strukturell sehr unterschiedlichen Gegebenheiten messen wir den Orien-

tierungszahlen hierbei nur sekundären Wert bei. Als wesentlich wichtiger erscheint uns die wahrheitsgemäße Erfassung aller Zeiten. Hierbei ist es sehr wichtig, daß jeder Kollege die ihm zugewiesenen Arbeiten gewissenhaft, also technisch richtig und entsprechend der ArbAnw durchführt und dann auch die tatsächlich aufgewendete Zeit, ohne Rücksicht auf die Orientierungszahl, angibt.

Auch geringe Zeiten, die nicht schon durch Pauschalen abgedeckt sind, sollten unbedingt erfaßt werden. Daß schon wieder eine enorme Kürzung im Bereich UFe ansteht, sollte uns darin bestärken, die Zeiterfassung konsequenter zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Fleischer, Arbeitskreis UFe, Tel. dienstl. 08641/2301
Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Bezirksvereinigung Südbayern, Postf. 1945, 822 Traunstein

Die Deutsche Bundespost hat einen neuen Markt entdeckt

Jetzt will sie auf dem Gebiet der Anrufbeantworter tätig werden / Private Hersteller fürchten um Existenz

Sch. FRANKFURT, 20. Januar. Trägheit kann man den Verantwortlichen in der Deutschen Bundespost schwerlich vorwerfen. Wie kein anderes staatliches Unternehmen hat der größte europäische Dienstleistungsbetrieb in den letzten Jahren auf vielen Gebieten neue Aktivitäten entwickelt. Die Post verkauft heute am Postschalter Reiseschecks und Verpackungsmaterial aus Pappe, sie bietet ständig neue Dienste an und versucht zudem mit Verfügungen und Verordnungen in Märkten Fuß zu fassen, die bisher die Domäne der privaten Wirtschaft waren. Den Wettbewerb braucht der Monopolist Post dabei kaum zu befürchten, im Gegenteil, die Konkurrenten müssen fürchten, daß der mächtige neue Wettbewerber den Wettbewerb eines Tages ganz ausgeschaltet haben wird. Daß diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, haben die Auseinandersetzungen zwischen Handwerk und Bundespost um die Installierung von Gemeinschaftsantennen ebenso gezeigt wie der Streit zwischen Büroindustrie und Post um einen fairen Wettbewerb im neuen Fernkopiermarkt.

Jetzt hat die Post ein neues Betätigungsfeld entdeckt: das Geschäft mit den Telefon-Anrufbeantwortern. Diese Geräte werden derzeit vornehmlich von Geschäftsleuten gekauft. Wer häufig außer Haus ist, aber ständig angerufen wird, kommt ohne diese Zusatzgeräte, die an den Fernsprechapparat angeschlossen werden, nicht aus. In der einfachen Ausführung — ohne Gesprächsaufzeichnung — kosten sie rund 600 DM; besitzen sie eine Zusatzeinrichtung, mit der Gespräche über eine „Zeitsteuerung“ aufgenommen werden können („Sprechen Sie Ihren Text auf Band, Sie haben zehn Sekunden Zeit“), dann kosten sie schon 1400 DM. Ganz komfortable Anrufbeantworter, die es

möglich machen, Gesprächsaufzeichnungen auch von der Ferne aus abzufragen und unter Umständen zu löschen, sind für rund 2500 DM zu haben. Etwa 25 Modelle werden derzeit angeboten, das jährliche Marktvolumen in der Bundesrepublik schätzen die beiden führenden Hersteller, Zettler und Compur, auf rund 80 Millionen DM oder 60 000 Stück — etwa die Hälfte davon entfällt auf die einfachen Geräte. Rund 4000 Händler befassen sich mit dem Vertrieb dieser Anruf-Beantworter.

Im Sommer vergangenen Jahres hatte die Bundespost nun einen Entwicklungs- und Lieferwettbewerb für eine Kombination aus Fernsprechapparat und Nur-Anrufbeantworter ausgeschrieben. Vorgeschrieben wurde dabei die Schaltung des üblichen Fernsprechapparates, eine Siemens-Entwicklung übrigens, die Patentschutz genießt. Im März dieses Jahres will die Post mit dem Feldversuch beginnen und im Sommer — nach Abschluß dieses Versuches — 20 000 bis 40 000 solcher Telefone per Ausschreibung bestellen.

Das Bundespostministerium selbst erklärt dazu, daß dieser Schritt durch die technische Entwicklung unumgänglich geworden sei. Zug um Zug werde in der Bundesrepublik ein rechnergesteuertes Vermittlungssystem mit ganz neuen Leistungsmerkmalen eingeführt. Bereits heute werden rund 100 000 Telefonkunden von diesem komfortablen Vermittlungssystem bedient, das dem Anrufenden automatisch auch eine kurze Antwort gibt, wenn der Teilnehmer nicht anwesend ist oder keine Lust hat, den Hörer aufzunehmen. Aber auch wer an dieses neue Vermittlungssystem nicht angeschlossen ist — und das sind vorerst die meisten — sollte nach Ansicht der Post auf diesen Komfort künftig nicht mehr verzichten müssen. Daher habe man die Industrie

aufgefordert, ein Telefon zu entwickeln, das diese Funktion enthalte, das aber nicht als Anrufbeantworter, sondern als ein Telefon mit Antwortgeber zu werten sei, das zudem den hochwertigen Anrufbeantwortern, wie die Industrie sie bisher herstelle, keine Konkurrenz mache. Dazu muß man jedoch wissen, daß sich die Post erst nach heftigen Protesten der Industrie dazu verstanden hatte, nur diese einfache Version entwickeln zu lassen.

Das neue Telefon wird sicherlich einen Fortschritt darstellen, der allerdings im Schnecken tempo daherkommt, denn die Technik hätte eine solche Lösung schon vor Jahren zugelassen. In den Vereinigten Staaten werden diese Geräte seit langem angeboten. Erstaunlich ist auch, daß die Post Anträge der Hersteller, ein solches Telefon zu entwickeln, abschlägig beschieden hatte. Nun muß die Entwicklungsarbeit nachgeholt werden. Doch das fürchten die Hersteller vielleicht weniger als die Veränderungen der Wettbewerbslage, die die künftige Tätigkeit der Bundespost auf diesem Teilmarkt des Fernmeldewesens auslösen wird. Denn der neue Apparat wird kein Zusatzgerät mehr sein, sondern ein Telefon mit einer zusätzlichen Funktion. Laut Fernmeldeordnung ist es jedoch der Post vorbehalten, Geräte dieser Art an Hauptstellen zu anzubringen und zu vermieten. Nur bei Nebenstellen-Anlagen herrscht Wettbewerb, aber hier sind bisher nicht die Hersteller von Anrufbeantwortern tätig gewesen, sondern Fernmeldeunternehmen wie Siemens oder Telefonbau und Normalzeit.

Nach Informationen aus der Branche will die Post die neuen Telefone für 10 Mark monatlich vermieten. Wer wird sich dann noch ein Zusatzgerät für 600 Mark anschaffen?, fragen die Hersteller.

Axel Schnorbus

Bezirksvereinigung Freiburg

Benachteiligung des maschinentechnischen Dienstes (mtD)

Durch die Vernachlässigung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beschäftigten im mtD breitet sich zunehmend Unmut und Resignation aus. Das gegenseitige Vertrauensverhältnis ist dadurch bereits erheblich belastet.

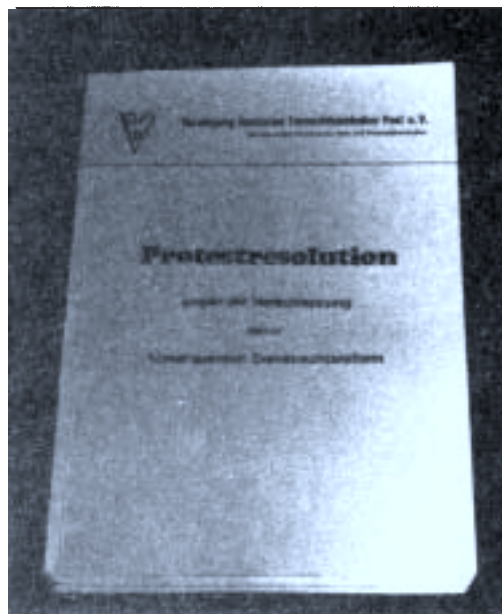
Seit Jahren wird dem mtD eine den vergleichbaren Dienststellen SV, FKU, BBz, Hv usw. angemessene Bewertung vorenthalten. Dagegen sind die Aufgaben, durch Zunahme der Technisierung in den Ämtern, durch komplizierte Schalt- und Regelungstechnik, als Folge von Personal- und Energieeinsparung, durch Übertragung des Betriebsrisikos vom AV/AbtL auf die DSt und durch Umsetzung zunehmend neuer Gesetze und Verordnungen ganz erheblich gewachsen.

Im Vergleich u. a. der Besetzungsübersichten anderer DSt zeichnen sich folgende Härten deutlich ab:

1. Im APt-Bereich ist von 17 Dp lediglich 1 Dp nach A 5 bewertet
2. Im BPt-Bereich ist bei 7 Dp kein einziger nach A 9 bewertet (beim FA Rottweil nur verwirklicht über die Nichtbenutzung des StV-Dp)
3. Im CPt-Bereich ist, wenn nun auch die DSt Fa nach A 11 angehoben wird, der StV M mit A9/10 der am niedrigsten bewertete StV Dp des Amtes.

Angesichts dieser unverantwortlichen Benachteiligung und der Tatsache, daß bis heute keine Arb. Org. Richtl. erstellt ist und mit einer Auswertung der erfolgten Probeerhebung

vor 1981 nicht zu rechnen ist, d. h. daß die endgültige Bemessung nicht vor 1983 vorliegen dürfte, wird um eine sofortige Verbesserung der Dienstpostenbewertung in Anlehnung an die vorab genannten Dienststellen gebeten. Dies, verbunden mit einer rückwirkenden Dienstpostenübertragung und Planstellenzuweisung zum 1. 1. 1980, wäre wünschenswert.



“Die Protestresolution”

Die Übersichtstabelle zeigt die Planstellenentwicklung (BFt und BPt) von 1920 bis 1980

Zusammengestellt von TFHS a.D. Rudolf Klein, Darmstadt

Jahr	TWf Besgr (V)	TWM Besgr (VI)	TOWM Besgr (VII)	S u m m e
1920	932	311	—	1 243
1922	677	554	161	1 392

(Neue Besoldungsordnung)

	TWf Besgr (A8a)	TWM (A6)	TOWM (A5)	
1927	828	732	377	1 937
1944	3 089	2 303	838	6 230

Neue Besoldungsordnung und Amtsbezeichnungen

	TFAss Besgr (A5)	TF Sek (A6)	TFO Sek (A7)	TFH Sek (A8)	TBI (A9)	Summe
1958	5.500	8 500	3 500	900	—	18 400
1959	5.010	7 800	3 200	1 200	—	17 210
1960	4.767	8 533	3 265	1 307	—	17 872
1961	4 265	8 533	2 835	1 737	—	17 370
1962	4 500	8 748	2 835	1 787	—	17 870
1963	4 760	9 168	2 965	1 877	—	18 770
1964	4 260	10 108	3 830	2 022	—	20 220
1965	3 183	9 549	5 729	2 759	—	21 220
1966	2 809	8 426	7 527	3 708	—	22 470
1967	2 522	7 566	10 088	5 044	—	25 220
1967 ⁽¹⁾	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	25 220
1968	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	25 220
1969 ⁽²⁾	2 581	6 452	10 324	5 162	1 261	25 780
1969	2 581	5 162	10 324	6 452	1 261	25 780
1970	2 431	5 447	10 504	6 565	1 313	26 260
1977	3 653	6 780	14 145	12 167	4 560	41 305
1978	4 743	6 780	12 474	12 858	5 540	42 395
1979	4 429	8 014	12 694	13 342	5 716	44 195
1980	3 217	5 969	15 813	14 638	5 862	45 519

(1) Nachtrag 1967

(2) Nachtrag 1969

Stellenschlüssel in v.H. von 1976 bis 1980

	Jahr 1976	Jahr 1977	Jahr 1978	Jahr 1979	Jahr 1980
A 9	11,2 %	12,3 %	13,1 %	12,9 %	12,9 %
A 8	29,5 %	30,4 %	30,3 %	30,2 %	32,2 %
A 7	34,2 %	32,1 %	29,4 %	28,7 %	34,7 %
A 6	12,2 %	16,4 %	16,0 %	18,2 %	13,1 %
A 5	12,9 %	8,8 %	11,2 %	10,0 %	7,1 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Am 6. November 1979 führte die VDFP, Bezirk Nordbaden, in der Kantine des FA Heidelberg die Gründungsversammlung der Ortsvereinigung Heidelberg der VDFP durch.

Kollege Huber betonte in seiner Begrüßung ganz besonders den großen Vorteil der VDFP, daß ihre Mitglieder durch ihre tägliche Arbeit mit den Problemen der "Basis" eng vertraut sind, wie z. B. die Auswirkungen der Rationalisierung und Einführung neuer Techniken. Er wies besonders auf den nicht zu unterschätzenden Vorteil der VDFP hin, daß sie oftmals Probleme unbürokratisch, d. h. in direkten Gesprächen mit vorgesetzten Dienststellen, z. B. AV, OPD oder BPM, erledigen kann. Er ruft alle Kollegen auf, die Notwendigkeit der Zeit zu erkennen, um ihr Koalitionsrecht als Minderheit im Bereich des technischen Dienstes der Deutschen Bundespost wahrzunehmen.

Der Amtsvorsteher des FA Heidelberg richtete an die Versammlung die Grußworte des Fernmeldeamts. Er bestätigte und begrüßte die Tatsache, daß es viele Kollegen gibt, die bereit sind, zielbewußt die Lösung ihrer Probleme voranzutreiben. Er wünschte den zahlreich erschienenen Kollegen zu der Neugründung der Ortsvereinigung Heidelberg der VDFP viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

In seinem Referat dankte der 1. Bundesvorsitzende der VDFP, Kollege Fischer, dem Amtsvorsteher für seine Teilnahme an der Gründungsversammlung der OV Heidelberg und sein Interesse an unserer Vereinigung. Er betonte, daß es im Bundesgebiet bereits 20 Bezirksvereinigungen der VDFP gibt. Kollege Fischer ging dann auf eine Reihe Probleme ein, die ganz besondere Schwerpunkte der Tätigkeit der VDFP sind, z. B. Streichung von Dienstposten trotz enormer Zunahme an Technik, Einführung neuer Techniken ohne das Personal des mittleren Dienstes in entsprechender Weise auszubilden, d. h. der größte Teil der Kenntnisse muß in Eigenleistung und in der Freizeit erworben werden, Laufbahnveränderungen usw. Das Wort "Rationalisierung" zog sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen des Bundesvorsitzenden. Wir werden darüber in unseren VDFP-Nachrichten auch weiterhin eingehend informieren.

Die Wahl des OV-Vorstands der Ortsvereinigung Heidelberg hatte folgendes Ergebnis. Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Kollege Köhnlein
2. Vorsitzender: Kollege Moll
1. Schriftführer: Kollege Dworschak

Bezirk Rheinland:

Am 28. 4. 1980 hat die Bezirksvereinigung Rheinland ihre Jahreshauptversammlung – Treffpunkt das Kolpinghaus in Koblenz um 16.45 Uhr. Im Mittelpunkt das Referat: "Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Fernsprechnetzes"; Referent: PDir Hammermann, FTZ A 24.

Anträge zur Jahreshauptversammlung 15. 4. 1980 an die Bezirksvereinigung.

Kurzinformation

Am 12. Januar 1980 tagte der Bundesvorstand in Frankfurt/Main

Herausragende Punkte waren:

Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, Bundeslaufbahnverordnung §§ 23 und 29.

Die neue Aufstiegsreform – zusammenhängende Fragen unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei der DBP, Übergriff in die nächste Laufbahn (Verkettung) von herausgehobenen Funktionen im mittleren technischen Dienst; Zahlung einer Zulage in Höhe von DM 225,-, Änderung des BfT-Berufsbildes,

ten eines Fernsprechanchlusses – täglich besetzt werden. Der Bundesdelegiertentag findet am 26., 27. und 28. November 1980 in Frankfurt/Main – Haus Ronneburg – statt.

Das Treffen der Vorsitzenden der Bezirksvereinigungen findet am 24./25. April 1980 in Dortmund statt.

R. Klein

Berichte der Arbeitsgruppen

Das von der VDFP-Münster erarbeitete Arbeitspapier – Verbesserungen in den Erhebungsbögen

"NF- und TF-Übertragungsbetrieb" – BemBer 412 FeÜ ist vom BPM nunmehr an das FTZ weitergeschickt worden. Wir hoffen, daß im März 1980 bei der anstehenden Strukturuntersuchung des Verstärkerbetriebes, die von uns aufgeführten Mängel Anwendung finden und das einige unserer Vorschläge Zugang zur DABemÄ Anl 412 – FeÜ – finden werden.

Wir sind sicher, daß das mit Eurer Hilfe erstellte Arbeitspapier dazu beiträgt, daß die besetzten Verstärkerstellen künftig transparenter bemessen werden können.

Wir danken Euch für die Mitarbeit.

Besondere Fragen bitte schriftlich an die Bezirksvereinigung Münster einsenden.

Mit kollegialen Grüßen!

Horst Zander

Neuorganisation TBz

Am 11. 02. 80 tagte der Fachausschuß TBz in Frankfurt, um zur Neuorg TBz Stellung zu nehmen. Der VDFP spricht sich grundsätzlich für den Erhalt des TBz in der jetzigen Form aus.

Eine Aufteilung des TBz auf den BBz und einer DSt MgF (Montagestelle F) widerspricht der Zielsetzung der DBP.

Das Ziel der Unternehmensleitung ist zumindest eine Erhaltung des Marktanteils, und dies ist nur durch den besseren Kundendienst, fachkundige Beratung, termingerechte Arbeitsabwicklung, umfangreichere, weil zentrale Lagerhaltung, zuverlässigere Abrechnung der BA und Datenbelege zu erreichen.

Durch das Zusammenbleiben des NSt-Btr und des Amtsbautrupps ist eine größere Effektivität der DSt möglich. Interner Personalausgleich und hoher Leistungs- und Wissensstand des Personals.

Eine Auflösung des TBz oder Ausgliederung des Amtsbauwes hätte zur Folge, daß eine leistungsfähige DSt zer schlagen und auf die aufgeführten Vorteile verzichtet wird. Dies kann nicht im Interesse eines wirtschaftlich geführten Unternehmens, der Postkunden und des betroffenen Personals sein.

Feddersen

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Der Bundesvorstand – 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
Verantwortlicher Redakteur:
F. J. Hermkes, Lange Hecke 7, 4044 Kaarst 1
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.
Herstellung: MULTIPLEX-DRUCKEREI, 7768 Stockach (Baden)



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 2 / 1980

15. Jahrgang

Gerechte Besoldung oder politische Alimentenzahlung ?

VDFP zur Pressefahrt der Firma Siemens

Seite 2

Aus den Bezirken

Seite 3

Der Bundesvorstand tagte

Seite 4

Neue Wege im Fernsprechnet

Seite 4

Aus den Arbeitsgruppen

Seite 5

Werbeaktion '80

Seite 7/8

Die Besoldung, sowie strukturelle Besoldungsverbesserungen, geraten immer mehr in die politische Diskussion. Alle Parteien versuchen auf diesem Umweg Wählerstimmen für die nächste Bundeswahl zu gewinnen. Durch diese Art der Behandlung von Besoldungsfragen des öffentlichen Dienstes wird in der Öffentlichkeit die Ansicht verstärkt, daß die Bezahlung der Beamten sich nach allen gerade brauchbaren politischen Faktoren richtet, aber in keiner Weise an einer beruflichen Leistung orientiert. Durch die Politisierung der Beamtenbesoldung wird eine leistungsgerechte Bezahlung der Beamtentätigkeiten verhindert. Jeder Politiker oder solche, die sich dafür halten, glaubt heute irgend ein aktuelles politisches Problem in eine Beziehung zur Beamtenbesoldung setzen zu müssen. So fordert auch sogleich der Steuerzahlerpräsident Prof. Willy Haubrichs wegen der ins Auge gefaßten Erhöhung der Benzinsteuer um 3 Pfennig je Liter zur Deckung des EG-Defizits Sparmaßnahmen bei der Beamtenbesoldung. Innerhalb eines 10-Punkte-Kataloges stellt der Steuerzahlerpräsident folgende Forderungen auf:

1. Zurückhaltung bei der öffentlichen Besoldungspolitik. Gesetzentwürfe zur strukturellen Besoldungsverbesserung im öffentlichen Dienst müssen vom Tisch.
2. Bauen Sie, Herr Finanz-Minister, unsinnige Stellenzulagen ab! Was soll heute noch die Ministerialzulage, ein Gehaltszuschlag von 12,5 %? Das spart Milliarden.
3. Verkünden Sie den Stellenstopp! Wenn in den nächsten 12 Monaten nicht jede frei werdende Stelle gleich wieder besetzt wird, wenn nur 10.000 der Staatsdiener-Stellen offen bleiben, sparen Sie über eine halbe Milliarde (gegenwärtig sind 4,4 Millionen Arbeitnehmer beim Staat beschäftigt, allein in den letzten 10 Jahren stieg das Personal um mehr als 600.000).

Solche Beispiele ließen sich nach Belieben fortsetzen und leider bleiben sie nicht ohne Wirkung.

Im Augenblick haben nur diese Beamtengruppen mit einer höheren Bezahlung zu rechnen, die ihr Leben für die Sicherheit der Bundesbürger einsetzen.

Die Polizeizulage wurde eingeführt wegen der veränderten Aufgabenstellung für diesen Dienstzweig. In Wahrheit handelt es sich hier um eine Zulage wegen der erhöhten Lebensgefahr bei der Terroristenbekämpfung.

"Nach unserer Meinung handelt es sich ganz einfach um eine Totschießzulage."

Die Bundesregierung hätte ehrlich bleiben und wegen des besonderen lebensgefährlichen Einsatzes des Polizeivollzugsdienstes zur Bekämpfung des Terrorismus den Beamten, die ihr Leben einsetzen müssen, eine angemessene Zulage zahlen sollen. Das hätte jeder verstanden und niemand hätte etwas dagegen einzuwenden gehabt.

Bei der von der Bundesregierung gewählten Begründung haben sich auch andere Beamtengruppen berechtigt gefühlt, eine solche Zulage zu fordern. Auch die VDFP hatte sofort reagiert und eine solche Zulage gefordert.

Wenn also nur noch der Einsatz des Lebens bei der Ausübung des Dienstes ein Kriterium zur Besoldungsverbesserung darstellt, dann gilt das aber in besonderem Maße für unsere Soldaten . . . – Unter dem "Lex Afghanistan" ist eine erhebliche Besoldungsverbesserung für die Soldaten beschlossen und eingeführt worden.

Damit ist eine Abkoppelung der Soldatenbesoldung von der allgemeinen Besoldung vollzogen worden. Der Verfall des einheitlichen Besoldungssystems ist damit endgültig besiegelt.

Die nachfolgenden Verlautbarungen des Parlamentes sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse:

“Besoldungsforderungen reduzieren“

Verbesserungen für Soldaten gebilligt – Warnung vor Auswirkung

Erhebliche Bedenken hat der Haushaltsausschuß am 24. April gegen die Folgewirkungen des von der Bundesregierung eingebrachten “Gesetzentwurfes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980“ (8/3624) angemeldet, dabei aber bestimmten Verbesserungen im Verteidigungsbereich zugestimmt, weil sie finanzierbar seien. Es sind die Angleichung des Ortszuschlags für Kasernierte, der finanzielle Ausgleich für übermäßige Dienstzeitbelastung und die Anhebung des Stellenanteils für Hauptfeldwebel in der Besoldungsgruppe A 9.

Dagegen wurde dem federführenden Innenausschuß empfohlen, die weiteren Maßnahmen, wie höhere Eingangssämter für den mittleren und gehobenen Dienst, ein Spitzenamt A 9 mit Amtszulage für herausgehobene Funktionen im gesamten mittleren Dienst, die Erstreckung der Polizeizulage auf Zollfahndung, Bahnfahndung und Feldjäger der Bundeswehr sowie Anhebungen der Zulagen für Beamte bei Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Anstalten sowie Verbesserungen für Fluglotsen “deutlich zu reduzieren“.

Schon früher gewarnt

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß der Haushaltsausschuß schon bei einem früheren Beschluß über Besoldungsverbesserungen bei der Polizei eindringlich vor den Folgewirkungen gewarnt habe. Angeregt wurde auch eine gemeinsame Sitzung mit dem Innenausschuß.

Kritik, der Haushaltsausschuß sei gegen “Verbesserungen bei den Kleinen“, wurde nachdrücklich zurückgewiesen. In der Vorlage würden aber die “Kleinen“ nur vorgeschoben, damit später “oben an der Pyramide“ nachgeschoben werden könne. Die Zulagen, die in diesem Gesetzentwurf gefordert würden, seien daher nur “die Spitze eines Eisberges“.

Schulden senken

Kritisiert wurden im Ausschuß nachdrücklich Schreiben und Telegramme von Verbänden und Organisationen, die Vorschläge der Bundesregierung ohne Abstriche zu

Treffen der Bezirksvorstände in Dortmund

Am 24. und 25. April 1980 fand in Dortmund die diesjährige Arbeitstagung der Bezirksvorstände statt, an der 43 Kollegen von den einzelnen Bezirksvereinigungen teilnahmen.

Abweichend von vorherigen Veranstaltungen verzichtete der Bezirksvorstand Dortmund auf die Einladung von Gastreferenten und betrachtete die Arbeitstagung als eine Veranstaltung, die der Information und Zusammenarbeit der Bezirksvorstände und des Bundesvorstandes untereinander dienen sollte.

Die Tagesordnung beinhaltete aktuelle Themen wie Erlangung des staatlichen Technikers, Ausweitung der Funktionsgruppenverordnung, Bundesdelegiertentag 80, A 9 mit Zulage, zu denen die Bezirksvorstände ihre Meinungen austauschten.

Uwe Andreß – Schriftführer

billigen. Man könne nicht einerseits glaubhaft vom Haushaltsausschuß fordern, den Schuldenberg zu senken und bei den Ausgaben zu sparen, aber gleichzeitig verlangen, “dagegen zu sündigen“.

Der Verteidigungsausschuß hatte am 23. April der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt, daß die dem Verteidigungsbereich zuzurechnenden Komplexe mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft treten. Dabei hatte der Ausschuß von der Forderung nach einem Spitzendienstgrad für Unteroffiziere gegenwärtig abgesehen, um das übrige Gesetzesvorhaben nicht zu gefährden.

Gesetz verabschieden

Das Gesetz zur Lösung vordringlicher struktureller Probleme des Besoldungs- und Versorgungsrechts (Bundestagsdrucksache 8/3624) soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Darüber waren sich alle Fraktionen am 23. Mai im Innenausschuß einig.

Von seiten der SPD-Fraktion wurde festgestellt, daß sie übereinstimmend mit dem Bundesrat den von der Bundesregierung vorgesehenen höheren Eingangssämtern im mittleren und gehobenen Dienst ihre Zustimmung noch nicht geben könne. Sie betonte, wenn man das Gesetz jetzt wolle, dürfte nichts im Bundestag beschlossen werden, was später im Bundesrat scheitern könnte.

Demgegenüber vertraten die Oppositionsabgeordneten die Absicht, das bisher noch ablehnende Votum des Bundesrates zu den höheren Eingangssämtern sei zu überwinden. Von der Koalition wurde darauf hingewiesen, daß von den Ländern höhere Eingangssämter abgelehnt würden, weil niemand die Folgekosten übersehen könnte.

Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion ist die Regierungsvorlage haushaltsmäßig zu finanzieren.

Keine Sonderregelung

Die Bundesregierung soll dem Innenausschuß eine Liste über alle Zweige des öffentlichen Dienstes mit Wechselschichtdienst vorlegen und dabei die Möglichkeit prüfen, wie bei den Zulagen auf eine Einzelabrechnung verzichtet werden kann. Der Ausschuß hatte am 23. Mai einen Gesetzentwurf von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion behandelt, der die “Abgeltung besonderer Erschwernisse bei Polizeivollzugsbeamten im Wechselschichtdienst“ zum Gegenstand hat (8/3842).

Von der Koalition wurde dazu erklärt, daß man nicht eine einzige Gruppe herausgreifen sollte. Wenn keine Gleichbehandlung aller im Wechselschichtdienst Tätigen gesichert sei, würde die SPD einer Einzelregelung nicht zustimmen.

VDFP zur Pressefahrt der Siemens AG eingeladen

Die VDFP-Nachrichtenredaktion folgte dieser Einladung am 1./2. April 1980 mit zwei Kollegen um 1. die Fertigung neuer Telefonendgeräte und neue Techniken im Kommunikationsbereich kennenzulernen und 2. Kontakte mit Journalisten der Fachpresse zu knüpfen. Diese Fachpresstagung war als Information über die zu erwartenden Neuerungen der Hannover Messe gedacht.

Für uns als VDFP-Redaktion, war diese Tagung insofern interessant und erfolgreich, daß zum einen neue, noch nicht von der Post vertriebene, technische Einrichtungen vorgestellt wurden und zum anderen sich aus dieser Tagung wertvolle Grundlagen durch persönliche Gespräche mit Kollegen der Fachpresse für eine Zusammenarbeit ergaben. Dies soll insbesondere bei der Erstellung der VDFP-Nachrichten durch Überlassen von Fachartikeln geschehen. Durch einen der anwesenden Journalisten sind die Weichen für eine intensivere Zusammenarbeit mit einem anderen Fachorgan bereits gestellt. Ich möchte aber den dafür stattfindenden Sondierungsgesprächen nicht vorgreifen und werde in einer der nächsten Ausgaben der Zeitung darauf zurückkommen.

F. H.

Aus den Bezirken:

Bezirksvereinigung Freiburg

Für schlechte Bezahlung Büffelei in der Freizeit

Fernmeldetechniker fordern bessere Bewertung ihres Dienstes / Ständig steigende Anforderungen

nr. ROTTWEIL. Der rasante Fortschritt in der Technik einerseits, ein starres, leistungsgerechtes: Bezahlung verhöhrendes Laufbahnrecht andererseits, das war die Problematik, mit der sich die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) gestern auf ihrer Bezirksversammlung in Rottweil auseinandersetzte. In der VDFP sind die Beamten des mittleren technischen Dienst der Bundespost organisiert, etwa 30 000 auf Bundesebene, in Rottweil trafen sich die Mitglieder aus dem Bereich der Oberpostdirektion Freiburg.

Die Einrichtung einer Technikerlaufbahn ist eine der zentralen Forderungen dieser Vereinigung. Um diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen, fand vor der Bezirksversammlung eine Führung durch das Fernmeldeamt Rottweil statt, bei der unter anderem den Bundestagsabgeordneten Franz Sauter (CDU) und Klaus Irschner (SDP) sowie dem Landtagsabgeordneten Ernst Pfister (FDP) klargemacht werden sollte, welche Anforderungen die Technik im Fernmeldewesen heutzutage an den einzelnen Beamten stellt. Mit Erfolg, wie MdB Sauter anschließend in einem Pressegespräch bekanntgab: »Ich bin unheimlich beeindruckt, ja fast erschlagen«. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der VDFP, Andreas Damian, nutzte diese Gelegenheit zu dem Hinweis, daß die Entwick-

lung im Fernmeldewesen heute so schnell sei, daß schon nach fünf Jahren mit dem Erlernten nichts mehr anzufangen sei. Die Folge davon: Ständige Weiterbildung der Beamten, ein erheblicher Teil davon in der Freizeit, wie die Vertreter der VDFP nachdrücklich erwähnten.

Vor diesem Hintergrund will die VDFP ihre Forderung nach einer Technikerlaufbahn im Postdienst verstanden haben. Weitere Forderungen der Vereinigung sind: Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 und Einstieg in den mittleren technischen Dienst bei A 6, Abkehr vom bestehenden Laufbahnsystem, das sich nur an schulischen Bildungsabschlüssen orientiert, Durchlässigkeit beim bestehenden Laufbahnsystem und Zulassung laufbahnüberschreitender Bewerbungen und Besoldungen. Für Andreas Damian ist das zwar vor allem eine Frage der gerechten Bezahlung, aber auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit für die Post: Man brauche keine Ingenieure für Arbeiten, die ein Beamter des mittleren Dienstes erledigen kann, nur müsse der dann eben auch entsprechend bezahlt werden.

Mit all diesen Forderungen und Argumenten fanden die VDFP-Vertreter viel Verständnis bei den Abgeordneten, wengleich sowohl der CDU-Bundestagsabgeordnete Sauter als auch der Landtagsabgeordnete Pfister (FDP) entgegen-

hielten, daß nicht nur die Techniker der Post mit verstärkten Anforderungen durch ständig fortschreitenden Entwicklung konfrontiert seien. Sauter nannte das Beispiel Bundeswehr, nannte die VDFP-Forderungen aber legitim. Für ihn stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Bewertung von Technik und Verwaltung beim Fernmeldeamt, wobei er die Technik unterbewertet sieht. Er will sich deshalb verstärkt in seiner Fraktion um dieses Problem kümmern, wie er versicherte.

Skeptisch gab sich MdL Pfister, was die Einführung einer reinen Technikerlaufbahn angeht. Dies wird seiner Meinung nach allenfalls langfristig zu erreichen sein, weil dadurch das ganze Laufbahnrecht übereinander geworfen würde. Er sieht kurzfristig eher eine Chance, durch mehr Durchlässigkeit innerhalb des bestehenden Laufbahnsystems zu einer gerechteren Besoldung im mittleren technischen Dienst zu kommen.

Aus "Schwarzwälder Bote"
vom 9. 5. 1980

Bezirksvereinigung Pfalz

Bezirksvereinigung Pfalz wählt neuen Bezirksvorstand

Die Mitglieder der VDFP Pfalz trafen sich am 10. Mai 1980 zu ihrer Jahreshauptversammlung 80 in Otterberg.

Im Mittelpunkt stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes. Die hat folgendes Ergebnis gebracht:

Vorsitzender Anton D u f f y 6730 Neustadt
Telefon dienstl. 06321 - 87-244, priv. 06321 - 83594

Vorsitzender Paul M a n g, 6750 Kaiserslautern
Telefon dienstl. 0631 - 87-448, priv. 0631 - 87-339

Schriftführer Paul F r e u n d ö r f e r, 6730 Neustadt 18
Telefon dienstl. 06321 - 87-536, priv. 06327 - 2748

Kassierer Manfred K ü h n e r, 6720 Speyer
Telefon dienstl. 0621 - 507-413, priv. 06232 - 73280

Der bisherige erste Kassierer Jakob Bub gehörte dem Bezirksvorstand seit 1951, dem Gründungsjahr, an. Er hat sein Amt aus Altersgründen in jüngere Hände gelegt.

Jakob Bub wurde durch die Versammlung geehrt. Der erste Vorsitzende überreichte ihm ein Präsent und dankte ihm für seinen Einsatz, den er Jahr für Jahr im Dienste der Vereinigung leistete. Er überreichte ihm eine Dankadresse des Bundesvorstandes, die von der Versammlung mit starkem Beifall, nach deren Verlesung, aufgenommen wurde.

Jakob Bub bedankte sich für die Ehrung und erklärte sich bereit, auch weiterhin dem Vorstand mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Der 1. Vorsitzende Duffy sprach die Aufgaben und die Zielsetzung der Vereinigung an mit dem Einstieg bei A 6, die Abfolge bei A 9 und die Anerkennung der Technikerlaufbahn durch die politischen Gremien. Die nächsten Aufgaben des Bezirksvorstandes werden in der ersten konstituierenden Vorstandssitzung am 30. 5. erarbeitet, wobei die Vorschläge für den BDT 80 im Vordergrund stehen.

Es soll die Zusammenarbeit mit anderen Bezirksvereinigungen forciert werden, damit die Zielsetzung auf breiter Basis besser zum Tragen kommt.

Bezirksvereinigung Saarland

Anlässlich der 9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in der Kongreßhalle Saarbrücken, führte die BV Saarland eine Protestdemonstration durch. Am 29. 11. 1979 um 9.30 Uhr trafen sich über 120 Mitglieder unserer Vereinigung vor Kongreßbeginn und bekundeten mit Transparenten den Unmut über die schlechte Besoldungssituation im mittleren technischen Dienst. Die Forderungen lauteten:

Wegfall der Besoldungsgruppe A5, um damit die finanzielle Ungerechtigkeit beim Einstieg der F-Handwerker in die BfT-Laufbahn aufzufangen. Weiterhin ein Spitzenamt nach A10, um eine echte Verzahnung zur nächsten Laufbahngruppe zu gewährleisten.





Der Bundesvorstand tagte am 7. und 8. März in Frankfurt/Main

Der Bundesvorstand befaßte sich mit den Ergebnissen der Gespräche im BPM mit den MinDir Bernrath und MinDirig Kühn anlässlich der Überreichung der Protestresolution. Die Gesprächsbereitschaft der Abt. III des BPM's soll zu weiteren Gesprächen genutzt werden.

Der Bundesvorstand will gemeinsam mit den Bezirken eine "Aktion junge Beamte" starten. Hierbei sollen die jungen Beamten sich selbst in der Öffentlichkeit darstellen. Sobald wir genügend junge Beamte gefunden haben, die sich an dieser Aktion beteiligen, wollen wir ein entsprechendes Aktionsprogramm mit Forderungen, insbesondere für die jungen Kollegen, aufstellen.

Die seit Jahren überfälligen Strukturprobleme im Besoldungsrecht waren ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt. Obwohl die Sprecher aller Bundestagsfraktionen die Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens immer wieder nachdrücklich unterstreichen, zeichnet sich dennoch die Gefahr ab, daß es im Verlauf der weiteren parlamentarischen Beratungen zu Abstrichen kommen kann.

Der Bundesvorstand hat sich gegen eine Verschleppung oder eine Minimalisierung des Strukturgesetzes ausgesprochen. Insbesondere wird der Wegfall der Eingangsbesoldungsgruppe gefordert.

Bezirksvereinigung Rheinland:

Neue Wege im Fernsprechnetz

Technologie – Mittelpunkt der Fernmeldetechniker

Koblenz. Die neuen Wege zur Einführung der digitalen Vermittlungstechnik standen im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. (VDFP) im Bezirk Rheinland. Sachkundiger Referent und Gesprächspartner war Herr Hammermann vom Fernmeldetechnischen Zentralamt in Darmstadt.

Der VDFP Bezirksvorsitzende Andreas Damian, Bendorf, zeigte eingangs Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten in den mittleren technischen Diensten auf. So sei nach wie vor bei der Übernahme vom Fernmeldehandwerker ins Beamtenverhältnis ein Einkommensverlust von netto über DM 300,- zu verzeichnen. Des Weiteren würden den beamteten Mitarbeitern bei Entschädigungen und Erschwerniszuschlägen eindeutige Nachteile entstehen. Dies widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes. Hierzu forderte Damian die Vertreter der Verwaltung und Gewerkschaften auf, Stellung zu beziehen.

DPG Bezirksvorsitzender Heinz Spieß ging ausführlich auf die unterschiedlichen Bezahlungssysteme zwischen dem

Tarifpersonal und den Beamten ein. Es gelte bestehendes Recht zu verbessern, um so die Benachteiligung des einen ohne Schädigung eines anderen zu beseitigen. Durch die Verantwortung des Deutschen Bundestages sei hierbei jedoch stets nur mit kleinen Schritten zu rechnen. Den Angleich zu erreichen, sei erklärtes Ziel der DPG.

Bezirksvorsitzender Gerber der DPV machte deutlich, daß die Gewerkschaften stetig auf die Mitarbeit aller Gruppen der Arbeitnehmer angewiesen sind. Der DPV habe zu jedem Anlaß ein offenes Ohr. Für den Abteilungspräsidenten 2 der OPD überbrachte Herr Höher die Grüße, während Frau Sausen für den Bezirkspersonalrat zu den angesprochenen Themen Stellung bezog.

Nach einem bereits geschichtlichen Rückblick über die letzten 20 Jahre der Fernmeldetechnik zeigte Herr Hammermann den Beginn einer großen nachrichtentechnischen Umwälzung auf. Von mechanischen Vermittlungssystemen über Edelmetall- und halbelektronischen Wählssystemen werden künftig nur noch digitale Fernsprechnetze geplant und erstellt. "Das digitale System hat in der Nachrichtentechnik bereits die Zukunft erobert." So Herr Hammermann.

Die gravierendste Änderung sei durch den massiven Einsatz von Mikroprozessoren gegeben. Vielfältige Verbesserungen für den Kunden und den Betreiber der digitalen Nachrichtennetze bieten sich an. Gegenüber den jetzt betriebenen Systemen kann von einer Komfortgestaltung der Fernsprecherei gesprochen werden. Die jetzt nach Betriebsart getrennten Netze der Nachrichtentechnik können künftig im digitalen Netz vereint werden. Für den Kunden und die Fernmeldeverwaltung werden zusätzliche Leistungen angeboten.

Das Betreiben dieser komplexen Technik stelle hohe Anforderungen an die Techniker. In einer insgesamt einjährigen Blockausbildung in Theorie und Praxis werden die Betreiber darin fortgebildet. Bei der Unterhaltung dieser neuen digitalen Technik sei in einer überschaubaren Zeit nicht mit einem Personalrückgang zu rechnen. Dies wurde von der Versammlung und den Gewerkschaften besonders gewichtet.

Mit der beschleunigten Bereitstellung von digitaler Fern- und Ortsvermittlungstechnik wird ein neuer Weg eingeschlagen, der eine deutliche Abkehr von den bisherigen Vorhaben und der betriebenen Technik des Fernmeldewesens darstellt.

Leserbrief zum Thema "Arbeitszeiterfassung UFe"

Ausführungen des Kollegen Hans Fleischer
in Ausgabe 1/1980

Sehr geehrte Damen und Herren!

In die sicherlich gut gemeinten Ausführungen des Kollegen Fleischer hat sich m. E. eine Tendenz eingeschlichen, die im Interesse aller UFe-Kollegen nicht unwidersprochen bleiben kann, zumal es sich hier offensichtlich nicht um eine private Meinungsäußerung, sondern um die Aussage eines Arbeitskreises handelt.

Erster und augenfälligster Denkfehler ist die Verbindung von Zeiterfassung und Personalbemessung. Grundlage für die Personalbedarfsfeststellung ist die DABemÄ. Und das sollte auch so bleiben!

Die Überflüssigkeit und Personalfeindlichkeit einer ständigen Zeiterfassung sei nachfolgend noch einmal in einigen Punkten beispielhaft dargestellt:

- Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit aller vorgeschriebenen und veranlaßten Maßnahmen (s. BPM-Vfg. 221-6 3570-0/C vom 19. 6. 78) ist nicht von einer ständigen Erfassung der aufgewendeten Zeit abhängig. Eine "Kosten - Nutzen - Relation" einer bestimmten Maßnahme, (z. B. Verkürzen oder Verlängern von Prüf- und Fristen o. dgl.) läßt sich durch einmaliges Erfassen der voraussichtlich für die geplante Maßnahme erforder-

lichen Arbeitszeit erstellen.

- Die Erfassung von aufgewendeter Zeit für das Beseitigen von Störungen ist unsinnig (wenn nicht zur Leistungskontrolle), da das Auffinden einer Störungsursache von erheblichen Unwägbarkeiten beeinflusst wird. (Zufälle, Glück, Betriebserfahrung).
- Wenn die Zeiterfassung sachlich die Möglichkeit eines Leistungsvergleichs bietet – und das ist ja wohl nicht zu leugnen – dann können auch noch so wohlgemeinte Verfügungen nicht verhindern, daß hiervon Gebrauch gemacht wird. (Wehret den Anfängen!!)
- Für die Disposition am EPI ist dauernde Zeiterfassung nicht erforderlich. (Arbeit verteilen – nicht Leistungskontrolle!)
- Um sich "Freiräume" zu verschaffen, werden die Betriebskräfte verständlicherweise die Zeitangaben manipulieren. Um das zu verhindern, müßte zwangsläufig die Kontrolle (durch Aufsichten und EPI) verstärkt werden.

- Aufsichten, EPI und Betriebskräfte sind größtenteils Beamte des mittleren technischen Dienstes. Die durch verstärkte Kontrolle provozierte Uneinigkeit führt zwangsläufig zu einer Spaltung dieser Laufbahn in "Befehlende und Befehlsempfänger".
- UFe-Kollegen sind benachteiligt gegenüber Kollegen aus Dienststellen ohne Zeiterfassung.

Die Auflistung der Nachteile, die sich aus der Zeiterfassung und aus anderen Schwachstellen des "NUV" ergeben, ließe sich noch um einige Punkte erweitern.

Statt zu resignieren und uns mit einem Ist-ja-doch-nicht-zu-ändern-Gefühl abzufinden, sollten wir nicht müde werden, das BPM an seine 1974 getroffene Aussage zu erinnern, daß dieses Arbeitszeiterfassungsverfahren keine langfristige bzw. Dauerlösung darstellen wird, und daß eine Abschaffung etwa ein bis zwei Jahre (!) nach der endgültigen Einführung realisierbar sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kluth

Aus den Arbeitsgruppen:

Arbeitskreis PIL beim Bundesvorstand

Am 30./31. Mai 1980 tagte der Arbeitskreis PIL in Hannover. Sinn und Zweck war die Überarbeitung der Anfang 1980 in Kraft gesetzten ArbOrgRichtl 431 PIL. Gleichzeitig lief bei der OPD Düsseldorf, federführend dazu das FA Essen, eine Erhebung bei den Ämtern zur Erstellung einer Mängelanalyse. Wir konnten durch ein schnelles Eingreifen bei der Aufstellung der Mängelberichte Entscheidendes für unsere Kräftegruppe (BFt) mit einfließen lassen und in einigen Fällen sogar eine klarere Abgrenzung zwischen den Kräftegruppen erreichen. (Es können bei Interesse Mängelberichte bei der Redaktion abgefordert werden.)

Im nachfolgenden Absatz den Brief an die DStOg des FA Essen:

Überarbeitung der ArbOrgRichtl 431 PIL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund einer Tagung des Arbeitskreises PIL im VDFP Bundesvorstand sind wir zu folgender Auffassung gekommen:

1. Die ArbOrgRichtl 431 PIL ist zu einem Zeitpunkt erstellt worden, wo nur die Probebemessung aus dem Jahre 1975 vorlag, siehe Redaktionsschluß 1/78 auf

Schlechte Bem. Grundlagen im Pt-Bereich

In dem Bereich der Posttechnik, besonders bei der Maschinenteknik, haben die Beschäftigten die Auswirkung nicht getroffener Entscheidungen zu tragen. Es gibt kaum einen Dienstzweig, der eine so breit gefächerte Palette an unterschiedlichsten Tätigkeiten aufweisen kann, zumal die Anforderung, bedingt durch hochwertige technische Einrichtungen, ständig steigt.

Seit ca. 10 Jahren gibt es keine eindeutige Regelung für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie klare Zeitvorgaben für gerechte Bemessungswerte.

In der Aufbauorganisation gibt es derzeit 4 Organisationsrichtlinien und zwar:

- Betriebstechnik
- Haustechnik
- Maschinenteknik PA
- Maschinenteknik FA

Diese haben eine fast identische Aufgabengliederung. Aufgrund der aufgeteilten Bereiche gestaltet sich die Bemessung

Seite 1 der Richtlinie. Die umfangreiche Erhebung im Januar 1979 über die Erfassung der Ist-Daten in BzE hat also keine Auswirkungen mehr auf die Erstellung dieser Richtlinien gehabt. Spezielle neue Arbeitsabläufe, die durch die FBO 1 und 9 (seit 1975) geregelt werden, sind nur durch die Probebemessung im Jahre 1975 in einigen Ämtern, aber nicht durch die Erhebung der Ist-Daten erfaßt. Desgleichen gilt für die Arbeitsabläufe der neuen FBO 4 und der in Arbeit befindlichen FBO 2.

2. Eine Verlagerung der bisher im BFt-Bereich aufgetretenen Tätigkeiten auf den CFt-Dienst läßt sich in der gesamten ArbOrgRichtl feststellen. Dies ist unserer Meinung nach eine Zurücksetzung, um nicht zu sagen, eine Diffamierung der praxisvertrauten Kräftegruppe BFt. Diese Tätigkeiten wurden bisher selbständig und zur Zufriedenheit, auch bei CFt-Unterbemessung, ausgeführt. Jetzt werden wir nur noch als Helfer oder Befehlsempfänger eingestuft.

3. Eine teilweise Überbeanspruchung in zwei bis drei Punkten der ArbOrgRichtl. für die Kräftegruppe BF ist durch Verlagerung der Tätigkeiten von BFt nach BF aufgrund der Ausbildung und der fehlenden technischen Sachkenntnis gegeben.

Wir schlagen vor, die ArbOrgRichtl 431 aufgrund der bei den Ämtern vorliegenden Mängelanalyse zu bearbeiten und die Tätigkeiten der Kräftegruppen genauer abzugrenzen. Ein umfassenderer Bericht wird in Kürze sowohl an Sie als auch an die FTZ-Arbeitsgruppe (H. Post) in Hamburg ergehen.

F. H.

außerordentlich schwierig, d. h. dem Personal werden reale Bemessungsgrundlagen vorenthalten.

Das größte Problem heißt "Fremdvergabe", eine Tendenz, die immer mehr forciert wird, ohne auf Arbeitsplätze und Berufschancen der Beschäftigten zu achten. Das zusätzliche Umsteigen auf Risikowartung belastet das Betriebspersonal erheblich.

Gleichzeitig ist ein sprunghaftes Ansteigen der Arbeiten im Aufgabenbereich durch Verlagerung der Tätigkeiten, die bisher in Zuständigkeit der OPDn waren, auf die Ämter ohne Änderung des Personalstandes (Bewertung oder Bemessung) nicht mehr aufzufangen.

Durch Begrenzung der Arbeitspostenzahl ergibt sich eine immer größere Schwierigkeit bei der Betriebsabwicklung und belastet damit das Personal ständig aufs neue, ohne daß die Leistungen anerkannt bzw. richtig honoriert werden.

Ein weiterer Punkt bringt Unmut in die Reihen der im maschinentechnischen Dienst Beschäftigten; eine zögernd anlaufende Weiterbildung trotz dynamischer Entwicklung in der Technik.

Unsere Forderungen als Auflistung

1. Klare Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation
2. Bemessung und Bewertung nach realen Gesichtspunkten
3. Aus der Fremdvergabe darf dem Betriebspersonal kein Nachteil entstehen
4. Fachgerechte Weiterbildung

DSt BF / a Pkw

Aufgrund von mehreren Anfragen aus dem betroffenen Kollegenkreis ist ein Schreiben des VDFP Bundesvorstandes ans BPM ergangen: "Einbeziehung der Tät Nr 372 07 Ma Bft der Dst BF in das Verzeichnis der Funktionsträger a Pkw."

In der nachfolgenden Rückschrift des BPM wurde den Forderungen der VDFP entsprochen.

DER BUNDESMINISTER FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Postfach 80 01 5300 Bonn 1

Bundesvorstand der Vereinigung
deutscher Fernmeldetechniker
Post e. V.
Postfach 45 24
6000 Frankfurt 1

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 11.05.78
Mein Zeichen, meine Nachricht vom 241-5 4200-5
☎ (0 22 21) 14-24 15
oder 14 1
BkNr 12.05.80

Betreff
Anw aPkw; hier: Aufnahme der TätNr 372 07 des Ma Bft der Baustelle F in diesem Katalog

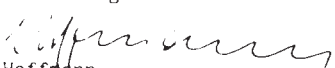
Sehr geehrte Herren,

Die Untersuchung des Problemkomplexes "Einbeziehung der Ma Bft der DSt BF in das Verzeichnis der Funktionsträger aPkw" ist abgeschlossen und hat zu einem Ihrem Anliegen entsprechenden positiven Ergebnis geführt.

Die Mitarbeiter Bft der DSt BF (soweit Bauaufsicht und Abnahme an mehreren Betriebsstellen) TätNr 372 07 werden unter Punkt 1.3 der Anlage 1 zur Anw aPkw aufgenommen. Die Ergänzung der Arbeitsanweisung ist eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hoffmann

Dienstgedrücke: Adressverzeichn: B Bonn
Telex: B 861 101
8861101 bpn d
Kontoverbindungen: Generalpostkasse Bonn
Postfachkass Köln
IBLZ 370 100 501 Köln 16-503
Generalpostkasse Bonn
Deutsche Bundesbank Frankfurt am Main
IBLZ 504 000 001 Köln 504 013 00

Woche im Bundestag, Nr. 11, vom 19. 6. 1980:

Höhere Eingangsgämter gestrichen

Zulagen im Verteidigungsbereich gebilligt — Auftrag an Regierung

Die Polizeizulage für Beamte der Zollfahndung und Bahnfahndung, die Anhebung der Zulagen für Beamte in Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Krankenanstalten sowie Besoldungsverbesserungen im Verteidigungsbereich hat der Innenausschuß am 12. Juni 1980 beschlossen.

Mit zahlreichen Änderungen wurde der von der Bundesregierung vorgelegte "Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980" einstimmig gebilligt (8/3624). Dabei stellten sowohl Koalition als auch Opposition fest, daß die jetzt beschlossene Fassung ihre Vorstellung nicht voll erfülle.

Als wesentliche Änderung der Regierungsvorlage beschloß der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und FDP gegen das Votum der CDU/CSU, höhere Eingangsgämter für den mittleren und gehobenen Dienst zu streichen. Die Koali-

tion bezog sich hier auf die Ablehnung durch den Bundesrat, der erklärt hatte, daß weder die Fachhochschulausbildung noch die angestrebte Verbesserung bei der Erprobung von Beamten eine Anhebung der Eingangsbesoldung rechtfertigen würde.

Gebilligt wurde ein Spitzenamt A9 mit Amtszulage für herausgehobene Funktionen im gesamten mittleren Dienst. Bei den Verbesserungen im Verteidigungsbereich handelt es sich um eine Angleichung des Ortszuschlages für Kasernierte, einen finanziellen Ausgleich für übermäßige Dienstzeitbelastung sowie die Polizeizulage für Feldjäger.

In einer Entschliebung hat der Ausschuß die Bundesregierung gebeten, einen Bericht über den Stand der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern sowie Vorschläge zur weiteren Vereinheitlichung und funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung vorzulegen. Dabei sollen die Möglichkeiten für eine anforderungs- und leistungsge-
rechtere Ausgestaltung der Bezahlung und Berufswege sowie für eine **Neuordnung der Zulagen nach einheitlichem Grundsatz geprüft werden.**

Werbeaktion '80

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der VDFP Arbeitskreis "Werbung und Information" empfiehlt den Bezirken mit Rundschreiben vom 6. 6. 80 eine gemeinsame Werbeaktion durchzuführen.

Wir schlagen vor, alle bezirklichen Werbungen vom 1. 6. bis 1. 11. 1980 in die Wertung aufzunehmen. Alle Werber sind von den Bezirken aufgelistet mit Name und Anschrift an Andreas Damian zu melden. Jede Einzelwerbung gilt als Los und wird auf dem Bundesdelegiertentag '80 gezogen. Die Preise von insgesamt DM 500,- werden vom Arbeitskreis übernommen. Die Einzelpreise werden etwa gleichwertig sein, so daß wir bereits jetzt vorschlagen, daß ein Gewinner aus der Ziehung ausscheidet.

Als Werbeinformationen bitten wir auf die bezirklichen Informationen, den Mitteilungen des Bundesvorstandes oder den Anlagen (mit dem Werbeschreiben der VDFP Rhein-Ruhr) zurückzugreifen.

Die Vertreter der Bezirksvorstände haben die Aktion bereits in Dortmund während der Arbeitstagung gutgeheißen. Mir bleibt nur noch uns allen viel Erfolg zu wünschen. Weitere Anfragen und die Listenzusendung an Andreas Damian, Concordiastr. 20, 5413 Bendorf 1.
Fernsprecher: 0261 - 490 - 4692.

**VDFP, die Masche für BPt und BFt,
wir alle dann für und in der VDFP!**

Andreas Damian, stellv. Bundesvorsitzender,
Arbeitskreis Werbung und Information

P.S.: Übrigens wir sollten uns im Schriftwechsel an die Anrede (siehe oben) "Kolleginnen und Kollegen" gewöhnen, denn mehrere hübsche Frauen sind bei uns Mitglied.

20 Millionen Telefone!

Am 13. Juni 1980 wurde die Einrichtung des

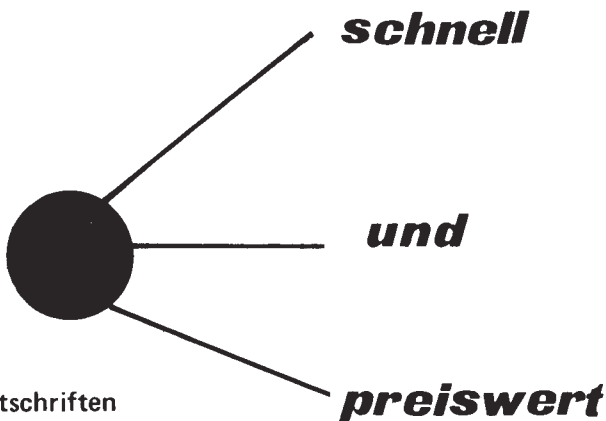
20.000.000. Fernsprechanschlusses

durch die Ausrichtung eines Telefonfestes in der Düsseldorfener Altstadt gefeiert.

Für Mondscheintarif

Die Wiedereinführung des sogenannten Mondscheintarifs bei den Telefongebühren fordert die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag, den der Bundestag am 12. Juni 1980 an den Verkehrsausschuß überwiesen hat. (Bundestagsdrucksache 8/4024)

DRUCKSACHEN



- Festschriften
- Wanderprospekte
- Prospekte aller Art
- Ordersätze
- Antiquariatslisten
- Rechnungsformulare
- Durchschreibesätze
- Etiketten
- Kataloge
- Massendrucksaachen
- Baudokumentationen
- Drucksachen aller Art
- Schreibsatarbeiten
Flattersatz und Blocksatz

*Schreiben Sie uns –
oder rufen Sie uns an –
oder kommen Sie bei uns vorbei*

Eifert Druck und Verlag GmbH

7768 Stockach 1
Postfach 22 33

Telefon 07771-1591
Am Hermannsberg 5

Herausgeber: Eifert Druck und Verlag GmbH, 7768 Stockach 1 im Auftrage der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. – Der Bundesvorstand – 6000 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524.
Verantwortlicher Redakteur:
F. J. Hermkes, Lange Hecke 7, 4044 Kaarst 1
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.

BFt Kollegen kommt zu uns!



wirbt um Deine Mitgliedschaft

**Die VDFP ist Deine Berufsgruppenvertretung
für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der DBP.**

Was wollen wir?

Wir fordern für alle BFt-Kräfte die Anerkennung als Techniker.
Wir fordern, daß die Rationalisierungsmaßnahmen nicht nur auf unsere Kosten durchgeführt werden.
Wir fordern die angemessene Beteiligung der BFt-Kollegen bei der Erarbeitung neuer Arbeitsverfahren und -methoden.

Was tun wir?

Wir führen Fachgespräche mit dem BPM, FTZ und den OPDn.
Wir führen Gespräche mit Parteien und Ministerien.
Wir führen Gespräche mit den Berufsorganisationen.
Wir machen durch Presse und Funk auf unsere Probleme aufmerksam.

**Versuche mit uns und Deiner Berufsorganisation
diese Ziele zu verwirklichen.**

**Darum werde Mitglied
in der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.**

Beitrittserklärung

An die
Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post e. V.

Überreicht durch:

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
Ich bin damit einverstanden, daß die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. meinen monatlichen Mitgliedsbeitrag durch die zuständige Besoldungskasse der Deutschen Bundespost erheben läßt.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ () _____

geb. am _____ Personal-Nr.: _____ Amtsbez.: _____

Beschäftigungsamt: _____ Dienststelle: _____

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: _____ DM

_____ den _____ Unterschrift



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 3 / 1980

15. Jahrgang

Aussagen ! 12 Jahre danach

Bemessung PIL unzureichend

Seite 3

Im Jahre 1968 veröffentlichte der jetzige Minister für das Post- und Fernmeldewesen, Kurt Gscheidle, in einer Broschüre im September 1968

„Technischer und sozialer Fortschritt“

folgende Erkenntnisse:

- o Rationalisierungsmaßnahmen sind vorrangig und überwiegend kostenorientiert
- o Rationalisierung steht im folgenden als Oberbegriff für die Aufgabe, **menschlich vernünftig** alle im Betrieb zur Lösung einer betrieblichen Aufgabe zusammenwirkenden Faktoren so einzusetzen, daß das bestmögliche Betriebsergebnis erzielt wird
- o Man unterscheidet im wesentlichen technische, organisatorische und soziale Rationalisierungsmaßnahmen.

Reaktion auf die Protestresolution der VDFP

Seite 3

Das wirtschaftliche Betriebsergebnis im Fernmeldewesen (mit ca. 165.000 Mitarbeitern) im Jahre 1978 beträgt über 6 Milliarden DM und kann sich, wie wir meinen, schon sehen lassen, wenn man bedenkt, daß das fünftgrößte Elektrounternehmen, der Siemenskonzern (mit ca. 319.000 Mitarbeitern im selben Jahr) weltweit einen Gewinn von nur 650 Millionen DM ausweisen konnte.

Die anerkennenden Worte unseres Ministers haben wir wohl vernommen und sind sicher, daß die vielen Einzelbeiträge verantwortungsbewußter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Erfolgserlebnis geführt haben.

Erfolg der Arbeitsgruppe FeE

Seite 4

DOCH WIE SIEHT ES MIT DEN RATIONALISIERUNGSERFOLGEN AUF DEM SOZIALEN SEKTOR AUS ?

Weiter stellt der Minister in der Broschüre 1968 auf Seite 58 folgendes fest:

Das Laufbahnrecht — dies zeigt z. B. die Gegenüberstellung im technischen und nichttechnischen Dienst des mittleren Dienstes — führt in der Praxis zu kuriosen Ergebnissen. Obwohl die im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst zu verrichtenden Tätigkeiten nach der analytischen Arbeitsbewertung eindeutig geringwertiger sind, auf Grund bisheriger Ausbildungsvoraussetzungen, als Tätigkeiten des mittleren technischen Fernmeldedienstes, erhalten die Kräfte beider Laufbahnen dennoch eine gleiche Bezahlung und auch der weitere berufliche Werdegang regelt sich nach gleichen Grundsätzen.

Aus den Bezirken

Seite 4

Solche Musterbeispiele für Ungerechtigkeiten des Laufbahnrechts könnten vergleichsweise für beinahe alle Laufbahngruppen und Beschäftigungsbereiche bei der Deutschen Bundespost aufgestellt werden. Bei einem Vergleich mit den Beschäftigungsverhältnissen bei anderen Bundesverwaltungen ergeben sich noch größere Mißverhältnisse. Den verschiedenen Beamtengruppen bleibt dies natürlich nicht verborgen. Gerade die qualifiziertesten Kräfte reagieren darauf mit Unzufriedenheit und Leistungsvorbehalten, weil nach ihrer Meinung

Kilometerpauschale

Seite 5

“ ja doch alles über einen Kamm geschoren wird.“

Wir wollen hier keine Prüfsteine setzen, wie es da und dort üblich ist, aber erinnern dürfen wir uns schon. So erinnern wir uns, daß der ehemals den Mitarbeitern pro Jahr und Kopf gewährte Zuschuß von DM 5,- für Gemeinschaftsveranstaltungen längst gestrichen wurde.

Wir erinnern uns aber auch, daß 1973 mit dem 2. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz das Eingangsamt für den gehobenen technischen Dienst in der Bes Gr A 10 festgelegt wurde. **Für den mittleren technischen Dienst geschah nichts.**

Die Bezirksvorstände unserer Vereinigung nahmen dies 1973 zum Anlaß, in Schreiben an die Bundestagsabgeordneten und Berufsverbände auf die Besoldungssituation im mittleren technischen Dienst hinzuweisen.

Hierbei wurde insbesondere auf die Einkommensverluste der FHdW bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis und auf die daraus entstehenden Konsequenzen aufmerksam gemacht.

Es geschah nichts!

Am 30. Mai 1973 führten die VDFP-Bundesvorsitzenden, Kollege Karl Fischer, (1. Vorsitzender), und Kollege Fred Busch, (2. Vorsitzender) in Bonn ein Gespräch mit den Herren Staatssekretären K. Gscheidle und D. Elias.

Es geschah nichts,

außer Rationalisierungsmaßnahmen mit Festschreibungen und Veränderungssperren vor allem in technischen Dienststellen.

Der BfT-Beamte verdiente **schon 1973** nach erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung als qualifizierter Techniker **DM 213,32 monatlich netto weniger** als ein Fernmeldehandwerker.

Und es geschah nichts!

Außer, daß immer mehr FHdW nach bestandener Laufbahnprüfung für den mittleren technischen Dienst eine Übernahme ins Beamtenverhältnis ablehnen.

So verdient heute, 1980, ein 27-jähriger FHdW auf einem Beamtendienstposten A 7 BfT

(Lohngruppe 1 a, Dienstalterstufe 6, Prüfung best. am 28.10.75)		DM 2.356,73
Zulage	+ 3,3 %	DM 77,77
		DM 2.434,50
Zulage A 7 Dp	+ 10 %	DM 243,45
		DM 2.677,95
Zulage Lohngr. III-1a		DM 67,-
	brutto	DM 2.744,95
	netto	DM 1.805,-

Nicht mit eingerechnet sind steuerfreie Zulagen,

z.B. Tagegeld nach Sonderregelung	tägl.	DM 9,-
Zulage beim Führen von Dienst-KFZ	tägl.	DM 1,-
Zulage beim Löten		
Zulage beim Arbeiten mit Reinigungsmitteln		
Erschwerniszuschläge bei Nacharbeit		
bei Arbeiten an Sonn- u. Feiertagen und erhöhte Erschwerniszuschläge (Sternchenpositionen).		

Die Zulagen eines FHdW betragen im Durchschnitt ca. DM 240,- monatlich steuerfrei.

Ein vergleichbarer BfT-Beamter, 27 Jahre, nach seiner Beförderung zum TFOS in A 7.

verdient in Dienstaltersstufe 4	DM 1.368,-
Ortszuschlag	DM 508,95
Stellenzulage	DM 87,-
brutto	DM 1.963,95
	=====

BfT-Beamter	FHdW	Differenz
DM 1.963,95	DM 2.744,95	brutto DM 781,-
DM 1.601,-	DM 1.805,-	netto DM 204,-

Ein FHdW verdient ohne Zulagen ca. 10 - 15 % monatlich mehr als der vergleichbare BfT-Beamte.

Würde dieser FHdW sich nach abgelegter Laufbahnprüfung jetzt in das Beamtenverhältnis übernehmen lassen, so erhielte er für die gleiche Arbeit die Bes.Gr. A5 und hätte somit noch größere Einkommensverluste von netto ca. DM 250,- in Kauf zu nehmen.

Solche Musterbeispiele für die Ungerechtigkeit bleiben den Beamten natürlich nicht verborgen.

Nach bestandener Prüfung für den mittleren technischen Dienst kann der Fernmeldehandwerker in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und zum "technischen Fernmeldeassistent zur Anstellung", Besoldungsgruppe A 5, ernannt werden.

Er tut es aber nicht!

Er lehnt es ab, Beamter zu werden.

Denn der Fernmeldehandwerker kann auf Wunsch auch im Arbeitsverhältnis auf Beamtendienstposten des mittleren technischen Dienstes weiter beschäftigt werden, hat ein Streikrecht und verdient monatlich ca. DM 200,- netto mehr als ein Kollege im Beamtenverhältnis.

Denn Arbeiter werden nach dem Wert der von ihnen ausgeübten Tätigkeit bezahlt. Ihr Lohn ist somit leistungsbezogen. Die Höhe des Lohnes wird damit in erster Linie durch die ihnen übertragene Tätigkeit (Funktion) bestimmt. Das heißt, der FHdW bekommt neben seiner Lohngruppe nach 15 Tagen eine Tätigkeitszulage, eine Erschwerniszulage bei bestimmten Arbeiten und Arbeiten zu ungünstigen Zeiten.

Die Bedeutung und Verantwortung des öffentlichen Dienstes sind ständig gewachsen.

Der öffentliche Dienst wirkt mit bei der Verwirklichung unserer Verfassung und ihrer Ziele.

Er trägt Mitverantwortung für demokratische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit, für die Garantie der Bürgerrechte und für eine gerechte soziale Ordnung in der Gesellschaft.

In unserer pluralistischen Gesellschaft müssen z. B. oft überstarke Gruppeneinflüsse in ihrer Wirkung korrigiert werden; deshalb kommt die Rolle des öffentlichen Dienstes als gruppenneutraler Diener des Rechtes und des Allgemeinwohles entscheidende Bedeutung zu. Hier hat der Berufsbeamte seine hervorragende Aufgabe. Diese will das Grundgesetz von solchen Personen ausgeübt wissen, deren persönliche Unabhängigkeit durch das Beamtenrecht abgesichert und deren Verantwortlichkeit durch dienst- und

Herausgeber: Eifert Druck und Verlag GmbH, 7768 Stockach 1 im Auftrage der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. - Der Bundesvorstand - 6000 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524.
Verantwortlicher Redakteur:
F. J. Hermkes, Lange Hecke 7, 4044 Kaarst 1,
Tel. 0211/44 90 612
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.

disziplinarrechtliche Sanktionsmöglichkeiten abgedeckt ist. Es steht nicht im Belieben des Dienstherrn, ob eine Aufgabe von einem Beamten, Angestellten oder Arbeiter wahrgenommen wird. Vielmehr schreibt Art. 33 Abs. 4 GG vor, daß hoheitsrechtliche Befugnisse in der Regel Beamten zu übertragen sind. Ein Abweichen von dieser verfassungs- und beamtenrechtlichen Forderung kann nur in ganz besonders begründeten Fällen als Ausnahme von der Regel in Betracht kommen.

In unserem demokratischen, sozialen Rechtsstaat nimmt die Deutsche Bundespost vor allem mit ihrem leistungsfähigen Nachrichtennetz eine Schlüsselposition in Gesellschaft und Wirtschaft ein. Ein leistungsfähiges Nachrichtennetz kann den Anforderungen der Wirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung nur dann gerecht werden, wenn die Sicherheit der Fernmeldedienste auch in Krisenzeiten durch Beamte gewährleistet ist, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis dem Dienstherrn und der Allgemeinheit, d. h. allen Bürgern dieses Landes gegenüber besonders verpflichtet fühlen und auf das Streikrecht verzichten.

Wer aber den grundsätzlichen Auftrag des öffentlichen Dienstes in unserer Verfassungsordnung in Frage stellt, wer die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gleichermaßen an den Pranger stellt, der darf sich nicht wundern, wenn Einsatz und Schaffensfreude eines Tages erlahmen, wenn die Qualität der Leistung nachläßt.

Die Beamten im mittleren technischen Dienst sehen in der unterschiedlichen Bezahlung für gleiche Arbeiten einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Arbeitsleben, der im Artikel 3 GG seine Bestätigung erfährt. Danach haben Arbeitnehmer, ganz gleich, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte, weiblichen oder männlichen Geschlechts, für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn zu erhalten.

Eine Diskriminierung der Beamten im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost, auch wenn sie ihren Ursprung in einem Tarifvertrag hat, ist ein Zustand, der in unserem sozialen und demokratischen Rechtsstaat menschlich unerträglich und demokratisch unverantwortlich ist.

W. Nickel

Reaktionen auf die Protestresolution der VDFP:

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat auf die Protestresolution der VDFP geantwortet.

Hierdurch konnten wir u. a. erreichen, daß unsere Resolution als Material zu den Unterlagen des Innenausschusses genommen wurde.

Der Bundesminister der Finanzen

An den
Bundesvorsitzenden der Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
Herrn Fischer

6000 Frankfurt/Main 1

Sehr geehrter Herr Fischer!

Der Deutsche Bundestag hat sich bei der Beratung des Entwurfs eines Besoldungsstrukturgesetzes 1980 eingehend mit der Frage befaßt, ob die Besoldung des mittleren Dienstes im Rahmen des sachlich Gebotenen und finanziell Vertretbaren verbessert werden kann. Zwar hat er einer Einstufung des Eingangsamtes in die Bes.-Gr. A 6 und Forderungen auf weitergehende Verbesserungen, etwa die Schaffung eines neuen Spitzenamtes in der Besoldungsgruppe A 10, nicht entsprochen, jedoch den Vorschlag der Bundesregierung gebilligt, das bereits Anfang 1979 für die Polizei eingeführte Spitzenamt A 9 mit Amtszulage auf den gesamten mittleren Dienst auszudehnen. Darüber hinaus hat er die Bundesregierung gebeten, u. a. Vorschläge zu einer funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung vorzulegen und dabei die Möglichkeiten für eine anforderungs- und leistungsgerechtere Ausgestaltung der Bezahlung und Berufswege zu prüfen. In die Prüfung werden auch Ihre Vorstellungen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

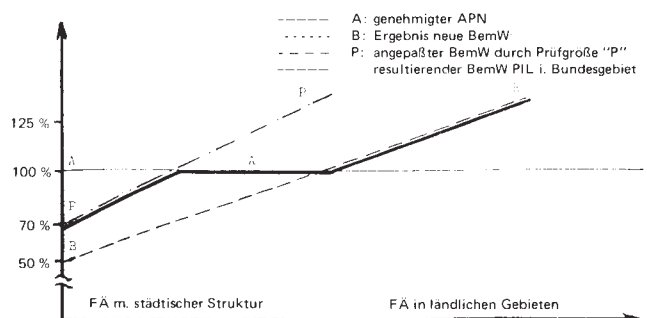
Bemessung PIL unzureichend

Mit BPM-Vfg 217-2 A 1614-2/PIL vom 11. 06. 80 wurden die OPDn angewiesen, eine Bemessung der DSt PIL bei den Ämtern abzufordern.

Die in dieser Vfg angeforderten Berechnungen der Gr Az aus den Erhebungsbögen weisen in einigen Fällen viel zu geringe BemW für die angeführten Tätigkeiten aus. Es ist aus unserer Sicht, bei der Ermittlung der BemW nicht berücksichtigt worden, daß es einen Unterschied zwischen

den planerischen und den bauausführenden Tätigkeiten gibt. Als gravierendes Beispiel ist wohl der BemW für Vzk-Bvh zu nennen. Der BemW für diese Bvh richtet sich einzig nach den verlegten Längen in km, ergibt aber keine Aufschlüsselung über die Anzahl der Bvh und was für die Planungsarbeit, im Gegensatz zur Bauausführung besonders wichtig ist, die Anzahl der geplanten Lötstellen und Kabelabschlüsse mit der dazu gehörenden Adernaufteilung. Es sind somit Flächenämter im Gegensatz zu Stadtämtern im BemW bevorteilt. Es ist wohl ein Unterschied, ob in ländlichen Bereichen 8 km Vzk mit 2 EVz als Kabelabschlüsse, evtl. 15-20 Lötstellen und sehr geringem Zeitaufwand für die Adernaufteilung, oder im Stadtrandgebiet eine Neubausiedlung mit 500 m Vzk, 100 EVz und ca. 120 Lötstellen mit zugehöriger Adernaufteilung zu planen ist. Bei einer telefonischen Umfrage bei ca. 10 FÄ im Bundesgebiet wurden diese Angaben bestätigt.

Der BemW für BÜ ohne Kabel ist im Erhebungsbogen nicht enthalten. Dies ist unserer Meinung nach ein sehr wichtiger BemW, der aufgeschlüsselt und nicht, wie bestimmt von der Arbeitsgruppe des FTZ nach Rückfrage bestätigt, in irgendeinem anderen BemW enthalten sein darf. Gerade die BzE BÜ ohne Kabel ist in ihrer planerischen Erstellung mit solch erheblichem Zeitaufwand behaftet, daß dieser BemW unbedingt mit in die Bemessung einfließen muß. Die Bemessungswerte für Änderungsbauvorhaben an Fk/Sk, speziell durch die Koordinierungsbemühungen mit Bvh anderer Versorgungsträger oder Träger der Straßenbaulast, sind im Erhebungsbogen zu gering angesetzt.



Der Zugang an Ap in ländlichen Ämtern und der starke Rückgang bei Ämtern mit städtischem Charakter, kann auch unter Berücksichtigung der Prüfgröße "P", keine Nivellierung der Ap zwischen verschiedenen strukturierten

FÄ bringen. Mit einer nachträglichen Anpassung der Prüfgröße "P", wie es in der BPM-Vfg angekündigt ist, kann keine gerechte Bemessung im Bemessungsbereich 431, PIL, durchgeführt werden. Die ist nur mit einer Überprüfung von BzE mit zugeordnetem BemW zu erreichen. Die VDFP hat, neben einer Auflistung von Mängeln in der OrgRichtl 431—PIL—, die völlig unzureichende Bemessung mit den oben genannten Beispielen, dem BPM und auch dem FTZ in verschiedenen Schreiben vorgetragen.

F. H.

Erfolg der Arbeitsgruppe FeE

Auf Grund einer Eingabe der VDFP-Arbeitsgruppe FeE ans Bundespostministerium konnte ein erster Teilerfolg verbucht werden. Bemängelt wurde im damaligen Schreiben u. a. in der Anlage 4 der DA Bem Ä Anhang 382 FeE, Tätigkeitsnummer 38 222 (Sprechstellenentstörer).

Tätigkeitsnummer 38222

1. Es fehlen Zeitansätze für das Schalten von Sammelaufträgen und Schaltaufträgen der DSt FI, die am HVt geschaltet werden. (Inoffizielle Informationen besagen, daß pro Schaltung 12 Min. angesetzt werden können.)

Hierzu die Anweisung des FTZ vom 15. 8. 1980:

Personalbemessung im Fernmeldewesen;

hier: Überarbeitung des Anhangs 382 FeE zur DA Bem Ä

Die bisherigen Bemessungsarbeiten haben ergeben, daß die

- Anzahl der Positionen in Sammelschaltaufträgen
- Anzahl der Positionen bei Rufnummernumschaltungen mit EDV-Umschaltelisten
- Anzahl der bearbeiteten SWFD-Prüfverlangen

wesentliche Einflußgrößen für die künftige Personalbemessung der DSt FeE sind und auch als BzE in die Erhebungsbogen zu übernehmen sind. Bei den DSt FeE werden z. Z. keine Unterlagen geführt, aus denen sich die Anzahl der o. a. BzE entnehmen läßt.

Wir bitten Sie daher, die FÄ anzuweisen, ab 01. 09. 80

1. je FeESt alle bearbeiteten Sammelschaltaufträge und EDV-Umschaltelisten aufzubewahren und auf den Sammelschaltaufträgen zu vermerken, ob die Schaltarbeiten von Kräften der DSt FeE ausgeführt wurden.

2. für die am Störungsmeldeplatz bearbeiteten SWFD-Prüfverlangen einen Störungszettel zu fertigen, der mit einem "P" zu kennzeichnen ist. Diese Störungszettel dürfen nicht in die FÜE übernommen werden, sondern sind getrennt auszuwerten.

Zu erfassen sind dabei nur Prüfverlangen gemäß RichtlFeE 5.2, 4. Absatz.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Vernichtungsaktion UFe

Mit der BPMVfg 217-2 A 1614-21 UFe v. 14. 3. 80 wurde eine Personalbemessung für den Bemessungsbereich UFe angeordnet, die als Übergangsmaßnahme für den Anhang 383 zur DABemÄ bezeichnet wird.

Wir haben zwischenzeitlich erfahren, daß der nach dem korrigierten Anhang UFe ermittelte Personalbedarf erheblich unter den angekündigten Kürzungsfaktoren liegt.

Die Ergebnisse zeigen, daß insbesondere in den Kräftegruppen FernVSt und Aufsichten die Kürzungen sich weit

4

über 30 v. H. bewegen. Die soviel zitierte "angemessene Dienstgüte für den Fernsprechteilnehmer" kann so nach unserer Auffassung nicht mehr gehalten werden. Diese Personalbemessung kann nur so gesehen werden, daß der gesamte Bereich UFe auf Dauer nicht mehr existent sein wird und die Fernsprechunterhaltung zum Stiefkind der Verwaltung abgestempelt wird. Die Unruhe und Unzufriedenheit unter den im Bereich der Fernsprechunterhaltung eingesetzten Kräften wächst im zunehmenden Maße.

Der Bemessungsbereich UFe ist im Laufe der Zeit so stark dezimiert worden, daß allgemein von einer "Vernichtungsaktion" für den Bereich UFe gesprochen wird.

Die VDFP fordert daher mit ganzem Nachdruck die Verwaltung auf, daß diese "Provisorische Bemessung UFe" sofort außer Kraft gesetzt wird und der tatsächliche Arbeitsaufwand in der Festsetzung der einzelnen Bezugseinheiten im Rahmen einer eingehenden Arbeitsunter-suchung neu festgelegt wird.

Der VDFP-Bundesvorstand hat sich inzwischen in einem Protestschreiben an das BPM gewandt.

Die VDFP erhebt schärfsten Protest gegen diese am "grünen Tisch" korrigierte Personalbemessung und fordert Bemessungsunterlagen, die sich nicht nur an der Zahl der vorhandenen technischen Einrichtungen orientieren, sondern auch den Zustand der Einrichtungen sowie die Betriebszeit und den Alterungsfaktor berücksichtigen.

TBz

Die Technischen Bezirke sollen neustrukturiert werden. Die VDFP hat dem BPM hierzu unsere Vorschläge unterbreitet. Die für die Bewertung gemachten Vorschläge und Überlegungen sollen in Zusammenhang mit der Einführung der OrgRichtl 374 MgF bedacht werden. Eine Antwort in diesem Sinne liegt dem Bundesvorstand der VDFP inzwischen vor.

Aus den Bezirken:

Bezirksdelegiertentag 1980 in München

Am 12. Juni 1980 fand im Sportrestaurant des PSV München der Bezirksdelegiertentag 1980 der Bezirksvereinigung Südbayern statt. Geleitet wurde die Tagung vom 2. Vorsitzenden H. Enzensberger, der in Vertretung des 1. Vorsitzenden J. Sopp die 32 Delegierten aus dem OPD-Bezirk München begrüßte und anschließend den Geschäftsbericht verlas.

Die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Unterschriftenaktion für die Protestresolution des mittleren technischen Dienstes im OPD-Bereich München war eine der Aufgaben, die der Bezirksvorstand durchführte. Die Gründung der OV Traunstein, die Erstellung von Beurteilungsrichtlinien für den mittleren technischen Dienst als Arbeitspapier für die Fernmeldeämter der OPD, sind nur einige Punkte aus dem Geschäftsbericht.

Dem Antrag unserer Bezirksvereinigung, die Mitarbeiter BF in den Katalog der aPKW-Fahrer aufzunehmen, wurde nach langen Verhandlungen des Bundesvorstandes entsprochen.

Nach der anschließenden Aussprache, in der über Möglichkeiten einer effektiveren Werbung und über verschiedene Probleme des BFt-Dienstes diskutiert wurde, erfolgte die Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Der neugewählte Bezirksvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|------------------|--------------------|---------------|
| 1. Vorsitzender | Hans Fleischer | FA Traunstein |
| 2. Vorsitzender | Harro Enzensberger | FA Kempten |
| 3. Vorsitzender | Josef Hebauer | FA 5 München |
| 1. Schriftführer | Franz Höllmüller | FA Traunstein |
| 2. Schriftführer | Josef Ott | FA Augsburg |

- | | | |
|--------------|-----------------|---------------|
| 1. Kassierer | Horst Mataushek | FA Traunstein |
| 2. Kassierer | Georg Häußler | FA2 München |

Nach der Mittagspause begrüßte H. Enzensberger die Gäste der Veranstaltung, als Vertreter der OPD München, Herrn Monkowski (Referat 35 B), den Referenten, Herrn Gerhard Huber, Bezirksvorsitzender der Bezirksvereinigung Nordbaden und den Bundesvorsitzenden Herrn Karl Fischer.

In seinem Referat über das Thema "Hat der BfT-Dienst noch eine Zukunft" setzte sich G. Huber zunächst mit der jetzigen Situation unserer Laufbahn auseinander, um dann die Aussichten des BfT-Dienstes in der Zukunft in Bezugnahme auf die neu auf uns zukommenden Techniken zu analysieren. Hierzu stellte er fest, daß der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben durch BfT-Beamte in technischer Hinsicht nichts im Wege steht. In der Vergangenheit und Gegenwart habe sich gezeigt, daß sich diese Kollegen sehr schnell den erforderlichen Wissensstand anzueignen in der Lage sind. Daß dies auch an anderer Stelle bekannt ist, zeigt die Aussage von Herrn Hammermann (FTZ), daß die neuen Digital-Vermittlungsstellen mit 90 % BfT-Kräften besetzt werden. So bleibt nur noch, die dem Bildungsstand entsprechende Zuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen zu erreichen.

Herr Monkowski nahm, nachdem er die Grüße des Präsidenten der OPD überbracht hatte, Stellung zum Referat. In seinen Ausführungen stellte er fest, daß im OPD-Bereich

etwa 160 CFt-Beamte fehlen und sich daher alle in Frage kommenden BfT-Beamten für den Verwendungsaufstieg melden sollten. Auch könnte er sich fähige Kräfte aus dem BfT-Dienst für entsprechende Aufgaben im CFt-Dienst vorstellen. Des Weiteren wurde von Herrn Monkowski eine Änderung der Ausbildung Lehrzeit – Handwerkerprüfung – Laufbahnprüfung für die nächste Zukunft erwähnt, wobei die Auswahl AFt – BfT bereits nach der Handwerkerprüfung erfolgen soll. Die Anwesenden forderte Herr Monkowski auf, zur Erhaltung der BfT-Laufbahn alle jungen Kollegen mit bestandener Laufbahnprüfung für den Eintritt in diese Laufbahn zu gewinnen.

In der anschließenden Diskussion der Anwesenden mit Herrn Monkowski wurden zahlreiche Probleme angesprochen und zum Teil geklärt.

Als letzter Redner nahm der Bundesvorsitzende Karl Fischer zu den vorangegangenen Ausführungen Stellung und sprach außerdem über allgemeine Probleme des BfT-Dienstes, die den Bundesvorstand zur Zeit hauptsächlich beschäftigen. Er forderte die Gründung eines Ausschusses "Junge Beamte" (A5, A6), damit diese Gruppe sich stärker in Szene setzen könne.

Im Schlußwort bedankte sich der Tagungsleiter Herr Enzensberger bei den Gästen und den Delegierten für die guten Beiträge und den erfolgreichen Verlauf des Bezirksdelegiertentages 1980.

Kilometerpauschale

Der Bundesvorstand hat den verstärkten Unmut unserer Mitglieder aufgegriffen, um eine Erhöhung der Kilometerpauschale zu fordern. In einem Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Haehser, hat der Bundesvorstand der VDFP unsere Forderungen verdeutlicht. Zwar sind den Steuerzahlern durch Entlastung und Umschichtung in den Jahren '78, '79 und '80 insgesamt fast 49 Mrd. DM vergütet worden, doch die z. Z. gewährte Steuervergünstigung von 0,36 DM je Entfernungskilometer wird den tatsächlichen

Kosten, insbesondere der Pendler, nicht mehr gerecht. Die Teuerungsrate für Treibstoff in den Jahren '79/80 von 23,2 %, nicht ausreichende und kostengünstige Angebote an Nahverkehrsmitteln, insbesondere in der ländlichen Fläche, sprechen eine deutliche Sprache.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die DBP für Pkw bis 1,5 ltr. je km 0,4388 DM und für Pkw über 1,5 ltr. je km 0,7539 DM anerkennt. (nach OPD VfG Ffm vom 10. 12. 1979).

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Haehser

Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post e. V.
Bundesvorstand

Betr.: Kilometer-Pauschbetrag bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Anl.: – 1 –

Sehr geehrter Herr Damian!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. Juli 1980 und habe Ihre Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrer Forderung nach einer Anhebung des Kilometerpauschbetrags möchte ich Sie auf die wiederholten Stellungnahmen hinweisen, die die Bundesregierung in den Frage-

stunden des Deutschen Bundestags hierzu abgegeben hat. Einen Auszug aus dem Protokoll des Deutschen Bundestags über die 201. Sitzung füge ich bei.

Die darin erwähnten Steuerentlastungsmaßnahmen sind inzwischen beschlossen worden. Sie werden auch den kraftfahrenden Arbeitnehmern zugute kommen. Da für weitergehende Steuerentlastungen ein finanzieller Spielraum nicht vorhanden ist, bedaure ich, mich im gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrags nicht einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

A n t w o r t des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Jobst (CDU/CSU) (Drucksache 8/3644 Frage A 60):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die erfolgten und weiter zu erwartenden Benzinpreiserhöhungen für die Autofahrer, insbesondere für diejenigen, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, eine umgehende Entlastung durch die Erhöhung der Kilometerpauschale erfolgen muß.

Die Bundesregierung hat bereits in der Fragestunde am

14. März 1979 auf Ihre Frage nach einer Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrages geantwortet, daß schon eine Erhöhung auf 56 Pfennig Steuermindereinnahmen von etwa 1 Milliarde Mark jährlich zur Folge haben würde. Ein solcher Steuerausfall ist angesichts der Belastung des Haushalts und der steuer- und familienpolitischen Maßnahmen, die die Bundesregierung für die Jahre 1981 und 1982 vorgesehen hat und die bereits zu einer Entlastung mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Milliarden Mark führen, nicht zu finanzieren. Die Steuerausfälle würden sich belaufen bei einem künftigen Kilometer-Pauschbetrag von

0,50 DM auf rd. 1 000 Mio DM jährlich
0,64 DM auf rd. 1 850 Mio DM
0,72 DM auf rd. 2 850 Mio DM

Die Bundesregierung hält deshalb an ihrer Auffassung fest, daß eine Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrages auch unter dem Gesichtspunkt von Kostensteigerungen nicht zusätzlich durchgeführt werden kann.

Eine Sonderregelung für Arbeitnehmer, die auf ihr Kraftfahrzeug besonders angewiesen sind oder eine nach anderen Gesichtspunkten gestaffelte Kilometerpauschale kann nicht in Erwägung gezogen werden. Abgesehen davon, daß die Verkehrsverhältnisse sowohl in ländlichen als auch in städtischen Bereichen sehr unterschiedlich sind, würden Ausnahmeregelungen zu unververtretbaren Verwaltungsschwernissen führen und auch rechtlich bedenklich sein.

308 000 beim Bund im Schichtdienst

Bundesregierung läßt Gefährdungen und Belastungen prüfen

Bei den obersten Bundesbehörden sind rund 308 000 der etwa 1,3 Millionen Angehörigen des öffentlichen Dienstes des Bundes regelmäßig im Schichtdienst eingesetzt, davon rund 160 000 bei der Deutschen Bundesbahn, 89 000 bei der Bundespost, 30 250 als Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr, 3900 im Polizeivollzugsdienst und rund 1000 beim Deutschen Wetterdienst. Dies teilte die Bundesregierung am 24. Juli (8/4415) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (8/4233) mit. Aus der Antwort geht weiter hervor, daß 11 000 Beschäftigte nur Nachtarbeit und etwa 250 000 Wechselschichtarbeit leisten.

Die Bundesregierung betont, daß sie dem Problem des Schichtdienstes im öffentlichen Dienst große Bedeutung im Zusammenhang mit ihren Bemühungen um eine humanere Gestaltung des Arbeitslebens beimesse. Es wird auf vorliegende und in Auftrag gegebene arbeitsmedizinische Gutachten und Untersuchungen hingewiesen, die im wesentlichen darin übereinstimmen, daß Schichtdienst während der Nachtzeit mit Gefährdungen beziehungsweise Belastungen im gesundheitlichen, familiären und sozialen Bereich verbunden ist. Hingegen werde keine besondere Beeinträchtigung durch Schichtarbeit am Tage gesehen.

Obwohl noch nicht alle Forschungsprojekte abgeschlossen seien, sollte die Lösung der mit dem Schichtdienst verbundenen Probleme nicht bis zur abschließenden Auswertung zurückgestellt werden. Die Regierung habe daher in Übereinstimmung mit den übrigen öffentlichen Arbeitgebern in der Lohnrunde 1980 mit den Gewerkschaften vereinbart, in den anstehenden Manteltarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst auch über die Arbeitsbedingungen im Schichtdienst zu verhandeln.

Die Tarifverhandlungen seien inzwischen aufgenommen worden. Entsprechende Regelungen für den Beamtenbereich würden vorbereitet.

Bundespost: Zuversichtlich in die 80er Jahre

Postminister Kurt Gscheidle legt Geschäftsbericht 1979 vor

An der Schwelle der 80er Jahre sieht sich die Deutsche Bundespost als kundennahes und dynamisches Unternehmen, dessen wirtschaftliche Gesamtlage sich weitgehend konsolidiert hat und das für die Anforderungen der Zukunft gut gerüstet ist. Das geht aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1979 hervor, den Bundespostminister Kurt Gscheidle jetzt in Bonn vorgelegt hat. Das Geschäftsjahr 1979 konnte wiederum mit einem Gewinn von mehr als 2 Milliarden DM abgeschlossen werden, zum fünftenmal hintereinander hat das Unternehmen jetzt "schwarze" Zahlen in seinem Jahresabschluß geschrieben. Die Ursachen dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr sieht Minister Gscheidle in dem in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren Nachfrageboom im Fernsprechnetz, in einer marktorientierten Dienstleistungspolitik, in den konsequent durchgeführten Spar- und Rationalisierungsanstrengungen, in den maßvollen Lohnrunden und nicht zuletzt in dem Leistungswillen der halben Million Mitarbeiter. Die nunmehr erreichte wirtschaftlich gesunde Basis erlaubt es nach Ansicht des Ministers, mit Zuversicht in die 80er Jahre zu gehen. Die Bundespost setzt dabei u. a. auf ein Anhalten der Sonderkonjunktur des Fernmeldewesens und auf eine weiterhin maßvolle Personalkostenentwicklung.

Bericht aus dem Bundesvorstand

(Mit diesem Bericht sollen Sie auch einmal die Arbeit des Bundesvorstandes etwas näher kennen lernen)

Die Sitzung des Bundesvorstandes, über die wir berichten, fand am 28. Juni 1980 in der Bundesgeschäftsstelle, Basaltstraße 13a, 6000 Frankfurt, statt und begann um 9.30 Uhr.

— — —

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Bundesvorsitzenden "Karl Fischer" wurde die vorgeschlagene Tagesordnung um zwei auf etwa zehn Punkte erweitert.

Als erstes berichtete der Schriftführer "Bernd-Peter Reimann" über den im Berichtszeitraum angefallenen Schriftverkehr.

Behandelt wurden in dieser Zeit 227 Vorgänge, die in Form von Anträgen und Schreiben der einzelnen Mitglieder, der Bezirksvereinigungen und der zuständigen Ministerien vorlagen.

Eine längere Diskussion ergab sich zu einem Schreiben über die Zuordnung eines neuen Spitzenamtes in der mittleren Laufbahn. Aus dieser Diskussion heraus wurden von den Mitgliedern des Bundesvorstandes zwei Anträge gestellt.

1. Antrag: Die Vergabe der Dp A 9 mZ (mit Zulage) soll nach dem Kriterium aDAL (allgemeines Dienstalter) vorgenommen werden.

2. Antrag: Die Zuordnung des neuen Spitzenamtes soll prozentual an alle DSt, in der Reihenfolge wie sich die Tätigkeiten und Anforderungen geändert haben, vergeben werden.

Der Antrag 1 wurde mit 2 Stimmenthaltungen angenommen und soll, mit entsprechender Begründung, dem BPM vorgelegt werden. Das bedeutet jedoch auf keinen Fall, daß die VDFP von der Forderung einer Zulage für alle Kollegen des mittleren technischen Dienstes abweicht. Diese Forderung bleibt unverändert bestehen!

— — —

Der Bundesvorsitzende berichtete über ein Gespräch mit der Geschäftsführung des Deutschen Postverbandes.

Schwerpunkte dieses Gespräches waren die Einführung einer Technikerlaufbahn und der Abbau der finanziellen Verluste bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis. Für die Weiterführung dieses Gespräches, im Herbst 1980, wurde ein entsprechender Arbeitskreis gebildet, der hierzu einen Themenkatalog aufstellt und ausarbeitet.

— — —

Es folgte ein Bericht über die Delegiertentage der Bezirke "Südbayern" und "Nord-Württemberg".

An diesen Tagungen nahmen die Kollegen Fischer und Huber (Vorsitzender VDFP-Bezirk Nordbaden) als Referenten teil. Themen der Vorträge bzw. Referate, waren die Ausbildung der FHandw und Kräfte des mittleren technischen Dienstes im Zusammenhang mit der Einführung einer Technikerlaufbahn. Angesprochen wurden bei den Delegiertentagen auch die einmalige Maßnahme zum Verwendungsaufstieg in den gehobenen Dienst, dessen Regelung Ende 1980 bekanntgegeben werden soll.

— — —

Die Kollegen Rieser (Nordbaden) und Hermkes (Rhein-Ruhr) berichteten über eine Pressefahrt der Firma Siemens AG.

Bei dieser Gelegenheit wurde Verbindung mit dem Chefredakteur der Zeitschrift "Der deutsche Techniker" aufgenommen. Diese Verbindung soll durch weitere Gespräche und Zusammenkünfte vertieft werden.

— — —

Die Arbeitsgruppe BLV gab einen Bericht über ihre letzte Arbeitstagung, in der Verbesserungen und Änderungen über die Bundeslaufbahnverordnung erarbeitet wurden. Die Ausarbeitungen dieser Arbeitsgruppe sollen dem Bundesvorstand als Grundlage für weitere Gespräche mit dem BMI dienen.

— — —

Zum Tagesordnungspunkt "VDFP-Nachrichten" stellte der Kollege Hermkes die neue Ausgabe der VDFP-Nachrichten vor. Weiterhin wurde die Frage, in welchem Format und in welcher Aufmachung, die zum Bundesdelegiertentag erscheinende Sonderausgabe herausgegeben werden soll, behandelt.

— — —

Für die Arbeitsgruppe Pt berichtete Kollege Bourgett (Bez. Saarland) über noch nicht abgeschlossene Arbeitsuntersuchungen.

Er bat um weitere Unterlagen über Bemessungen in dieser Fachrichtung. Nach der Neugliederung dieser Arbeitsgruppe soll in der Bundesgeschäftsstelle eine Arbeitstagung stattfinden, deren Ergebnis dann, gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden, dem BPM vorgetragen werden soll.

— — —

Einen längeren Zeitraum nahm auch die Diskussion über den Ablauf des Bundesdelegiertentages, der vom 26. bis 28. November 1980 in Frankfurt stattfindet, in Anspruch.

— — —

Ende der Sitzung, nach diesem arbeitsreichen Tag, war gegen 18.00 Uhr.

— — —

Mit dieser chronologischen Schilderung einer Arbeitstagung habe ich versucht, die Arbeit des Bundesvorstandes darzustellen. Nicht wiedergeben kann man die Erledigung der täglich anfallenden Arbeit. Die Beantwortung von Schreiben und Anfragen, das Erstellen von Arbeitsunterlagen, die Vorbereitung von Gesprächen mit den für uns zuständigen Ministerien, wie BPM, BMI, BMF usw.. All diese Arbeiten können nur in den Abendstunden und an Wochenenden erledigt werden. Die Hauptlast dieser Tätigkeiten und Aktivitäten trägt der Bundesvorsitzende "Karl Fischer" gemeinsam mit dem Schriftführer "Bernd-Peter Reimann", bei denen man sich mal bedanken sollte. Ich tue es hiermit.

Kurt Wetzlar

DRUCKSACHEN

schnell
und
preiswert

- Festschriften
- Wanderprospekte
- Prospekte aller Art
- Ordersätze
- Antiquariatslisten
- Rechnungsformulare
- Durchschreibesätze
- Etiketten
- Kataloge
- Massendrucksaachen
- Baudokumentationen
- Drucksachen aller Art
- Schreibsatarbeiten
Flattersatz und Blocksatz

Schreiben Sie uns —
oder rufen Sie uns an —
oder kommen Sie bei uns vorbei

Eifert Druck und Verlag GmbH

7768 Stockach 1 Telefon 07771-1591
Postfach 22 33 Am Hermannsberg 5

*Freiwillige Weiterbildung:
Handbuch der Fachschule des Deutschen Postverbandes*

In der Schriftenreihe der Fachschule des Deutschen Postverbandes ist soeben das neue Fachbuch "GRUNDWISSEN Ft 1 für den erfolgreichen Aufstieg" erschienen. Dieses neue Fachbuch ist ein Lehrbuch zur Weiterbildung und Vorbereitung für die Teilnahme an Lehrgängen zum Einstieg in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost.

Das 312seitige Lehrbuch umfaßt 5 Hauptabschnitte (1. Berufsbildungsweg; 2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung; 3. Deutsch-Regeln und kleine Stilkunde; 4. Rechnen; 5. Elektrotechnik) mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen, Formelgrößen, Einheiten und Schaltzeichen sowie Aufgaben und Lösungen zu den Aufgaben. Neben einem ausführlichen Register für jeden Abschnitt enthält das Lehrbuch Marginalien (Randstichworte), die ein schnelles Wiederfinden des gelernten Stoffes ermöglichen und die Merkfähigkeit erhöhen. Nicht zuletzt erleichtert der leichtverständliche Stil das Lernen spürbar.

Es vereinigt in sich somit alle aufstiegsrelevanten Sach- und Fachgebiete, um dem Benutzer den Erwerb einer Vielzahl von Büchern zu ersparen. Neben dem fachlichen Wissen, wie Grundlagen der Elektrotechnik, VDE-Bestimmungen usw. findet der Benutzer auch einen knappen Deutschkurs sowie die Grundlagen des Rechnens. Erläuterte Auszüge aus der Ausbildungsordnung mit Laufbahnübersichten ermöglichen dem Benutzer, sein ganz persönliches Aufstiegskonzept zu planen.

Damit ist dieses Handbuch nicht nur ein Begleiter zum Aufstieg, sondern auch ein Nachschlagewerk für die Berufspraxis. Selbst der geschulte Fachmann wird bei der Vielfalt technischer Probleme nicht ohne sichere Wissensgrundlage auskommen. Dieses Buch bietet sie auf qualifizierteste Weise.

Das Lehrbuch ist sofort lieferbar und kann von Beschäftigten der Deutschen Bundespost zum Preis von DM 28,80 bestellt werden bei:

*Fachschule des Deutschen Postverbandes
Schaumburg-Lippe-Straße 5
5300 Bonn 1
Telefon: 0228 / 22 10 61*

oder fordern Sie das 16seitige Informationsheft mit allen wichtigen Angaben und Musterseiten kostenlos bei der Fachschule des Deutschen Postverbandes an.

Sind Sie auch der Meinung,
daß die Betroffenen
ihre Sache am besten
selbst vertreten können?

In der **VDFP** sind deshalb
vom Mitglied
bis zum Bundesvorstand
nur Fernmelde - und Posttechniker

Wir lösen unsere Probleme
— **laufbahnbewußt** —
auch auf Bundesebene

Wollen Sie auch dabei sein?

Dann werden Sie Mitglied in der
Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes
der DBP

Beitrittserklärung

An die
Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post e. V.

Überreicht durch:

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Ich bin damit einverstanden, daß die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. meinen monatlichen Mitgliedsbeitrag durch die zuständige Besoldungskasse der Deutschen Bundespost erheben läßt.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ () _____

geb. am _____ Personal-Nr.: _____ Amtsbez.: _____

Beschäftigungsamt: _____ Dienststelle: _____

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: _____ DM

_____ den _____ Unterschrift